

Zeitschrift für
Feminismus
und Arbeit
Dez./Jan. 2010/11
28./29. Jg.
ISSN 0949-0000
ISSN 1862-5568

Frauengerechte Sprache statt männlicher Norm

- Geschlechtergerechte Formulierung noch wichtig (Friederike Braun)
- Luise F. Pusch: Markus Lanz- Pleite fürs Zweite
 - Afghanische Frauen: Keine Menschenrechte?
 - Berliner Unternehmen gegen Gewalt an Frauen
 - Feministische Partei: Europäischen Dachverband gegründet
 - weniger Mädchen im Umkreis von Atomkraftwerken
 - Kongress Streitsache Sexualdelikte
 - Pharmalobby will Heilpflanzen verbieten.
 - Schwarzbuch zur Lage der Frauen

Inhalt

Schwerpunkt:	3
<u>Mehr Frauen in die Sprache. Warum geschlechtergerechte Formulierung immer noch wichtig ist.</u> <i>Friederike Braun</i>	
Zusammenfassender Überblick zu geschlechtergerechter Formulierung	
Glosse von Luise F. Pusch	10
Markus Lanz - Pleite fürs Zweite	
Resolutionen/Aktionen/Netzwerke	11
Afghanische Frauen von Menschenrechten ausgeschlossen?	
Berliner Unternehmen engagieren sich gegen Gewalt an Frauen.	
Feministische Parteien - Europäischer Dachverband gegründet.	
„Gemeinsam gegen Menschenhandel - Menschenhandel mit Minderheiten aus Bulgarien und Rumänien“.	
Tikala – Music Shop vor dem Aus?	
Geplante Kürzung der Familienbeihilfe verschärft Gewaltspirale.	
Weniger Mädchen in der Umgebung von Atomkraftwerken.	
Führungsfrauen ausgebremst?	
Themen	18
Kongress Streitsache Sexualdelikte - Frauen in der Gerechtigkeitslücke.	
Armut-, Bildungs- und Integrationsproblematik europaweit verschärfen den Handel mit Frauen in die Prostitution.	
Pharmalobby kämpft für Verbot von Heilpflanzen. Petition zum Arzneimittelwesen? wirklich eine dubiose Aktion?	
Indiens Kampf gegen die Mikrokredit-Haie.	
„Offener Brief“ von Alice Schwarzer an Ministerin Kristina Schröder.	
Nachrichten	27
Das Internationale Frauenfilmfestival Dortmund/Köln.	
Frauen sind die Hauptbetroffenen. Geringes Einkommen trotz Vollzeitarbeit.	
Minijobs – „ein typisch westdeutsches Phänomen“.	
Gleichstellungsbeauftragte: Haushaltspläne mit „verheerenden Auswirkungen“.	
Nordische Konferenz gegen Gewalt an Frauen in Reykjavik	
Termine	29
„Lesbenpolitik und politische Lesben“	
Literatur	29
Ich war eine Mafia-Chefin. Mein Leben mit der Cosa Nostra.	
Das Schwarzbuch zur Lage der Frauen	

Impressum:

Herausgeberin: Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V.,
 Baaderstr. 30, 80469 München, Tel: 089/20 10 450, www.kofra.de,
 kofra-muenchen@t-online.de
 Verantwortliche: Anita Heiliger
 Jahresabonnement: 6 Ausgaben in ca. 2-monatiger Folge zum Preis von € 18.60 plus Porto,
 Einzelheft: € 3.20, Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Konto: 7805500, BLZ 7002050

Mehr Frauen in die Sprache. Warum geschlechtergerechte Formulierung immer noch wichtig ist

Friederike Braun

0. Einleitung

Seit fünf Jahren steht mit Angela Merkel eine Frau an der Spitze der deutschen Regierung. Im Juni 2010 wurde Ursula von der Leyen als aussichtsreiche Kandidatin für das Amt der Bundespräsidentin gehandelt. Margret Wintermantel, Professorin für Psychologie, war sechs Jahre lang Präsidentin der Universität des Saarlandes und ist heute Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz. Angesichts dieser Tatsachen erscheint die Analyse der Sprachwissenschaftlerin Senta Trömel-Plötz überholt, die im Jahr 1980 schrieb:

Wir sprechen von den Gesetzgebern, den Politikern, Volksvertretern, ... und denken dabei nur an Männer. Der Bundeskanzler, der Bundespräsident, der Rektor einer Universität, ein Großindustrieller – wie können sie etwas anderes sein als Männer. (Trömel-Plötz 1982: 95, zuerst 1980)

Trotz ursprünglich maskuliner Bezeichnungen sind auch in solchen Ämtern in Deutschland Frauen nicht nur denkbar geworden, sondern tatsächlich zu finden. Brauchen wir also die mühsamen Maßnahmen zur sprachlichen Gleichstellung überhaupt noch, die Trömel-Plötz und andere vor 30 Jahren einforderten, um die Chancen von Frauen zu verbessern?

Tatsächlich ist beim Thema sprachliche Gleichstellung bzw. geschlechtergerechte Formulierung eine gewisse Ermüdung festzustellen: Während ältere Feministinnen sich in den vielen, immer gleichen Diskussionen um das Thema erschöpft haben, haben jüngere häufig überhaupt kein Interesse an einer sprachlichen Gleichstellung von Frauen und halten die Sprachfrage für nebensächlich.

Im Folgenden möchte ich zeigen, dass eine geschlechtergerechte Sprache keines-

wegs unwichtig geworden ist: Zum einen gelten inzwischen rechtliche Regelungen, die geschlechtergerechte Formulierung fordern, zum anderen liegen Forschungsergebnisse vor, die nachweisen, dass und auf welche Weise die Formulierung von Texten unsere Vorstellungen von Personen und die gedankliche Einbeziehung von Frauen beeinflusst. Viele Fragen, die Trömel-Plötz und andere Sprachkritikerinnen vor 30 Jahren aufwarfen, können wir heute beantworten. Nach einer Definition sprachlicher Gleichstellung werde ich auf rechtliche Regelungen und deren Umsetzung eingehen und schließlich die wichtigsten Forschungsergebnisse zur Wirkung geschlechtergerechter Texte und zu ihrer Lesbarkeit vorstellen.

1. Eine Definition sprachlicher Gleichstellung

Zu der Frage, was unter *sprachlicher Gleichstellung* (oder *geschlechtergerechter Formulierung*) zu verstehen ist, herrschen ganz unterschiedliche Vorstellungen: Für manche Autoren (und Autorinnen) reicht es aus, eine Fußnote anzubringen, die versichert, Frauen seien selbstverständlich mit gemeint, wenn vom *Leser*, *Bürger* oder *Politiker* die Rede ist. Für Feministinnen gehören dagegen Formen wie das kleingeschriebene *frau* zur sprachlichen Gleichstellung, das große I (*BürgerInnen*) oder auch das generische, d.h. allgemeine Femininum. Geschlechtergerechte Formulierung kann je nach Standpunkt also verschiedene Dinge beinhalten. Im Folgenden soll es vor allem um die Formen gehen, die offiziell, also in einschlägigen Richtlinien und rechtlichen Regelungen, unter *sprachlicher Gleichstellung* (oder *geschlechtergerechter Formulierung*) firmieren. Sprachliche Gleichstellung dieser Art beruht auf zwei Prinzipien:

1. Frauen und Männer werden symmetrisch bezeichnet (d.h. mit gleichen oder gleichwertigen Ausdrücken).
2. Frauen (und Männer) werden in der Sprache sichtbar gemacht (explizit genannt).

Ein Beispiel für die Herstellung von Symmetrie ist die Abschaffung der Anrede *Fräulein*, die in der Behördensprache in den 1970er Jahren stattfand (weil die Unterscheidung nach Familienstand bei Männern nicht gemacht wurde). Aus Gründen der Sichtbarmachung wurden neue feminine Berufs- und Amtsbezeichnungen geschaffen wie z.B. *Kauffrau*, *Lotsin*, *Ratsfrau*, um Frauen in traditionell männlichen Tätigkeiten angemessen bezeichnen zu können. Ein weiteres Beispiel ist die allgemeine Anrede in Briefen an Behörden, Firmen usw., die heute nicht mehr *sehr geehrte Herren* lautet, sondern *sehr geehrte Damen und Herren*, um die Frauen sichtbar zu machen und anzusprechen, die in den betreffenden Institutionen arbeiten.

Das Prinzip der Sichtbarmachung bzw. expliziten Nennung beinhaltet aber nicht nur solche punktuellen Veränderungen. Es betrifft auch das Hauptproblem der sprachlichen Gleichstellung: das generische Maskulinum. Immer, wenn es um Menschen im Allgemeinen geht, werden im Deutschen traditionell maskuline Personenbezeichnungen verwendet (*der Bürger*, *der Steuerzahler*, *der Verbraucher*). Dieser verallgemeinernde Gebrauch des Maskulinums durchzieht systematisch ganze Texte wie z.B. Gesetze, Bedienungsanleitungen oder Zeitungsartikel, so dass das Gebot der Sichtbarmachung besondere sprachliche Anforderungen stellt.

2. Das generische Maskulinum

Die generische Verwendung des Maskulinums sei noch an einem Beispiel veranschaulicht. Der folgende Text stammt aus dem Informationsmaterial einer Krankenkasse:

*Die Anforderungen an **einen Arzt** können individuell sehr verschieden sein. Während es für **den einen** wichtig ist, dass sich **der Arzt** direkt um die Ecke befindet, nimmt **ein anderer** lieber einen weiteren Weg in Kauf, weil **er** dort **einen***

***Arzt** gefunden hat, **der** sich viel Zeit nimmt, eine Frau ist oder alternative Behandlungsmethoden bevorzugt. In der Regel ist es für **den Patienten** kaum möglich, die fachliche Qualifikation **eines Arztes** zu bewerten. Um so wichtiger ist es deshalb, dass Sie Ihrem **Arzt** vertrauen können - und **er** Ihnen auch.*

In diesem Text werden durchgehend maskuline Bezeichnungen verwendet. Trotzdem können wir davon ausgehen, dass Wörter wie *Arzt*, *der eine*, *der andere*, *der Patient* usw. Frauen einschließen sollen. Dies wird an einer Stelle (unelegant) explizit gemacht ("ein Arzt, der eine Frau ist"), und außerdem wissen wir, dass auch Frauen zum Arzt (oder zur Ärztin) gehen, also Patienten (oder besser: Patientinnen) sind. Grammatisch sind die Wörter in diesem Text jedoch maskulin. Wenn das Maskulinum also wie hier als Allgemeinform für beide Geschlechter steht oder wenn es Personen mit unbekanntem Geschlecht bezeichnet, so handelt es sich um das generische Maskulinum.

Im Rahmen geschlechtergerechter Formulierung soll das generische Maskulinum vermieden werden, weil es Männer sprachlich in den Vordergrund stellt und Frauen unsichtbar macht. Die meisten Regelungen oder Anweisungen schlagen als Alternativen vor, entweder beide Geschlechter zu nennen (z.B. *Wählerinnen und Wähler*) oder neutrale Bezeichnungen zu verwenden (*die Wählenden*). Dabei hat die Beidnennung den Vorteil, dass beide Geschlechter explizit benannt werden. Die Neutralisierung leistet das nicht, vermeidet aber zumindest die Einseitigkeit des generischen Maskulinums und ist zudem sprachlich oft einfacher als die Beidnennung.

3. Rechtliche Regelungen zur sprachlichen Gleichstellung und ihre Umsetzung

Rechtliche Maßnahmen zur sprachlichen Gleichstellung, die das Deutsche betreffen, gibt es mittlerweile auf allen politischen Ebenen: in internationalen Organisationen wie der EU, UNO und UNESCO (vgl. z.B. die UNESCO-guidelines von Hellinger/Bierbach 1993), in allen deutschsprachigen Staaten sowie auf allen politischen Ebenen

der Bundesrepublik. So verlangt das Bundesgleichstellungsgesetz von 2001 in §1 (2), dass Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck bringen. Wie das zu geschehen hat, ist im *Handbuch der Rechtsförmlichkeit* (2008) nachzulesen. Für das Bundesland Bayern gilt eine Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 23. Dezember 2003. Sie empfiehlt Beidnennung, Neutralisierung und Geschlechtsabstraktion und lässt das generische Maskulinum nur noch als Ausnahme zu. Die Kieler "Schreibenweisung" aus dem Jahr 2003 verlangt, dass beide Geschlechter explizit genannt oder neutralisierende Formen benutzt werden; das große I ist in Kiel nicht zugelassen.

Die rechtlichen Regelungen haben bereits sichtbare Veränderungen bewirkt: In offiziellen Texten, z.B. in Gesetzestexten, werden Frauen tatsächlich häufiger genannt als früher. Bei genauerem Hinschauen zeigt sich aber, dass die Vorgaben noch längst nicht konsequent eingehalten werden. Im Jahr 2009 habe ich im Auftrag der Frauenbeauftragten der Stadt Kiel den Sprachgebrauch in Texten der Stadt analysiert (Formulare, Faltblätter/Infoblätter, Internetseiten und Broschüren), mit folgendem Ergebnis: Von 20 zufällig ausgesuchten Beispieltexten erfüllten nur drei Texte (15%) die Vorschriften voll und ganz; acht Texte (40%) ignorierten die Vorgaben vollständig und verwendeten generische Maskulinformen. Weitere neun Texte (45%) mischten geschlechtergerechten und herkömmlichen Sprachgebrauch (vgl. Braun 2009).

Zwei kleine Stichproben lassen vermuten, dass es in München nicht besser aussieht als in Kiel: Das Formular zur Gewerbeanmeldung z.B. nennt auch in München nur *Betriebsleiter*, *Gesellschafter* und *Betriebsinhaber*, die zwar *Ausländer* sein können, aber anscheinend keine Frauen. Und im Antrag auf Parkerleichterungen sind folgende Personengruppen genannt: *Handwerker*, *Handelsvertreter* und *Soziale Dienste*. Die einzige Neutralisierung (*Soziale Dienste*) findet sich also ausgerechnet da, wo überwiegend Frauen tätig sind. Auch für Frauen endet das Formular mit der Bitte um die *Unterschrift des Antragstellers*.

4. Faktoren für die Umsetzung von sprachlicher Gleichstellung

Welche Gründe dafür verantwortlich sind, dass geschlechtergerechte Formulierung so unzureichend umgesetzt wird, ist noch nicht systematisch untersucht worden. Es gibt in der Forschungsliteratur aber einige Hinweise darauf, welche Faktoren und welche Eigenschaften von Sprecherinnen und Sprechern mit einer Befürwortung oder Ablehnung von geschlechtergerechter Formulierung einhergehen:

Eine ablehnende Haltung gegenüber geschlechtergerechter Formulierung scheint mit "sexistischen" Einstellungen zu korrelieren (vgl. McMinn/Lindsay/Hannum/ Troyer 1990, Cronin/Jreisat 1995, Swim/ Mallet/Stangor 2004, Parks/Roberton 2004). Hinter der Ablehnung sprachlicher Gleichstellung könnte also der Wunsch stehen, an einem konservativen Geschlechterarrangement festzuhalten. Möglicherweise ist hiermit auch zu erklären, dass Männer weniger zu geschlechtergerechter Formulierung neigen als Frauen (Cronin/Jreisat 1995, Parks/Roberton 2004, Hubacher/ Irmen/Sczesny 2009). Dagegen steigt die Wahrscheinlichkeit geschlechtergerechter Formulierung, wenn die Schreibenden schon geschlechtergerechte Textvorbilder kennen (Cronin/Jreisat 1995) und wenn sie früher bereits selbst geschlechtergerecht formuliert haben (Hubacher/ Irmen/ Sczesny 2009).

Zusätzlich zu diesen Hinweisen aus der Forschung lässt sich vermuten, dass in diesem Zusammenhang bei vielen Menschen sprachliche Trägheit eine Rolle spielt. Hinter der Ablehnung sprachlicher Gleichstellung dürfte nicht selten der Unwille stehen, eingeschlifene Sprachgewohnheiten zu verändern. Schließlich ist es unbequem, eigene Formulierungsroutinen zu hinterfragen, als benachteiligend einzuordnen und neue Ausdrucksmöglichkeiten zu suchen.

Wenn öffentlich über den Sinn und den Nutzen sprachlicher Gleichstellung diskutiert wird, werden diese Faktoren jedoch meist nicht genannt – in der Regel sind sie den Betroffenen sowieso nicht bewusst. Stattdessen werden eher rationale, sprachbezogene Argumente vorgebracht. Dabei wird üblicherweise gegen geschlechtergerechte Formulierung eingewandt, dass

Wörter wie *Bürger*, *Schüler* oder *Anwohner* sowieso auch für Frauen gelten, was doch jeder (!) wisse. Außerdem sei sprachliche Gleichstellung zu aufwendig, mache Texte zu lang und unlesbar. Die Gegenargumente betreffen also im Wesentlichen zwei Komplexe: 1. den gedanklichen Einschluss oder Ausschluss von Frauen und 2. die Lesbarkeit von Texten. Diesen üblichen Vorbehalten gegen sprachliche Gleichstellung möchte ich nun auf der Grundlage von Forschungsergebnissen nachgehen. Beginnen möchte ich mit der Frage nach dem Einschluss von Frauen: Stimmt es, dass Frauen bei maskulinen Bezeichnungen automatisch einbezogen werden oder haben Feministinnen Recht, wenn sie vermuten, dass bei maskuliner Bezeichnung weniger an Frauen gedacht wird und Frauen weniger präsent sind?

5. Forschungsergebnisse zum Einschluss bzw. Ausschluss von Frauen

Mittlerweile liegen über 20 Studien zur Wirkung des generischen Maskulinums im Vergleich zu geschlechtergerechten Formen vor (einen Überblick über die Forschung zum Deutschen und Englischen geben Stahlberg/Braun/Irmen/Sczesny 2007). In diesen Studien wurden unterschiedliche Methoden verwendet. In der Regel bekamen die Teilnehmenden Texte oder Sätze vorgelegt, die teils im generischen Maskulinum formuliert waren, teils mit alternativen Formen. Dann wurde getestet, in welchem Maße die Formulierungen männliche oder weibliche Assoziationen auslösten. So erhielten die Versuchspersonen in einer Studie den Satz "Die Situation von Ausländern in Deutschland ist sehr schwierig" oder "Die Situation von Ausländerinnen und Ausländern ..." und sollten anschließend eine Geschichte dazu schreiben und den handelnden Personen Namen geben (Heise 2000). In einer anderen Untersuchung sollten die Befragten schätzen, wie hoch der Frauenanteil bei einem Ereignis war, das entweder im Maskulinum, neutral oder in Beidnennung beschrieben wurde (Braun/Gottburgsen/Sczesny/Stahlberg 1998). Teils wurden auch Reaktionszeiten oder Lesezeiten gemessen (Irmen/Kaczmarek 2000, Rothermund 1998).

Die Ergebnisse dieser Studien zeigen übereinstimmend, dass die verschiedenen

Formulierungen unterschiedliche Wirkungen haben. Dies ist so häufig und mit so unterschiedlichen Methoden belegt worden, dass wir von einem gesicherten Befund ausgehen können. Die Wirkungen der verschiedenen Formen sind wie folgt:

1. Beim generischen Maskulinum ist der gedankliche Einschluss von Frauen geringsten (es werden weniger Frauen assoziiert, der Frauenanteil wird niedriger geschätzt usw.).
2. Neutralformen wirken "unzuverlässig": Mal erhöhen sie den Einschluss von Frauen, teils schneiden sie aber auch ähnlich schlecht ab wie das Maskulinum.
3. Am wirkungsvollsten im Sinne sprachlicher Gleichstellung ist die explizite Nennung von Frauen, also die Beidnennung (*Politikerinnen und Politiker*), aber ganz besonders auch das große I (*PolitikerInnen*).

Exemplarisch möchte ich nun zwei Studien zum Deutschen vorstellen, an denen ich selbst beteiligt war (vgl. Braun/Sczesny/Stahlberg 2002). In der ersten Studie wurden 96 Versuchspersonen nach ihrem Lieblingsmusiker, ihrem Lieblingsheld in der Geschichte, ihrem Lieblingsmaler usw. gefragt. Die Fragen wurden in verschiedener Form gestellt: 1. maskulin (*wer ist Ihr Lieblingsmusiker?*), 2. neutral (*Ihre Lieblingspersönlichkeit im Bereich Musik*), 3. in Beidnennung (*Ihre Lieblingsmusikerin, Ihr Lieblingsmusiker*). Ermittelt wurde, wie häufig in den Antworten Frauen genannt wurden. Die Daten zeigen, dass in der Bedingung generisches Maskulinum durchschnittlich am wenigsten Frauen genannt wurden, bei Beidnennung und Neutralformen waren es dagegen signifikant mehr.

Die zweite Studie war einer politischen Meinungsumfrage nachempfunden. 120 Versuchspersonen wurden gefragt, welche Personen aus den Reihen der CDU und der SPD ihrer Meinung nach für das Amt des Bundeskanzlers bzw. der Bundeskanzlerin kandidieren sollten. Diese Fragen waren in einer Version maskulin formuliert (z.B. *Politiker*) und in einer anderen in Beidnennung (z.B. *Politikerin bzw. Politiker*). Jede Versuchsperson beantwortete für jede Partei zwei Fragen, hier in der Version SPD, maskulin:

1. Welcher SPD-Politiker sollte Ihrer Meinung nach bei den nächsten Bundestagswahlen für das Amt des Bundeskanzlers kandidieren?
2. Welche weiteren SPD-Kandidaten für das Amt des Bundeskanzlers könnten Sie sich noch vorstellen?

Bei der Auswertung zeigte sich, dass in der Beidennungsversion stets mehr Frauen vorgeschlagen wurden als in der maskulinen Version. Dieser Effekt erreichte in Frage 1 ein statistisch signifikantes Ausmaß für die SPD, in Frage 2 dagegen für die CDU. Für welche Partei und welche Frage der Effekt statistische Signifikanz erlangte, dürfte dabei auch von außersprachlichen Faktoren beeinflusst worden sein (z.B. vom Vorhandensein prominenter Frauen in den Parteien). Die Tendenz ist aber über alle Versuchsbedingungen hinweg dieselbe.

In diesen Studien – ebenso wie in anderen – wird deutlich, dass die sprachliche Formulierung etwas in den Köpfen bewirkt: Sie beeinflusst die Bilder, die wir uns von Personen und Tätigkeiten machen. Dabei lässt das generische Maskulinum stärker an Männer denken als andere Formen. Die explizite Bezeichnung von Frauen dagegen fördert 'weibliche' Assoziationen und erleichtert die Erinnerung an Frauen.

6. Forschungsergebnisse zur Lesbarkeit geschlechtergerechter Texte

Nun bleibt noch die Frage nach der Lesbarkeit zu beantworten, die im Zusammenhang mit sprachlicher Gleichstellung ebenfalls immer wieder gestellt wird. Auch hierzu gibt es mittlerweile Untersuchungsergebnisse (Frank-Cyrus/Dietrich 1997, Rothmund/Christmann 2003, Braun/Oelkers/Rogalski/Bosak/Sczesny 2007, vgl. auch Wesian 2007).

In einer Studie wurden Gesetzestexte beurteilt, in einer zweiten ein Text aus einem Reiseführer, und in einer Studie, die wir in Kiel durchgeführt haben, ging es um den Beipackzettel eines Medikaments. Die Texte wurden jeweils in einer traditionellen Formulierung und in alternativen Fassungen vorgelegt (u.a. Neutralisierung, Beidennung mit Neutralisierung, großes I) und wurden von Versuchspersonen im Hinblick auf verschiedene Aspekte bewertet: Auf mehrstufigen Bewertungsskalen konnten

die Verständlichkeit sowie der Stil beurteilt werden, zusätzlich gaben die Befragten an, wie gut die jeweilige Textform Frauen und Männer repräsentierte. In unserer Studie überprüften wir darüber hinaus, wie gut die Befragten Detailinformationen aus dem Text wiedergeben konnten. Die Ergebnisse der Studien lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Alternative Formulierungen (ob Beidennung, Neutralisierung oder auch das große I) sind genauso verständlich wie das generische Maskulinum. Auch werden Detailinformationen genauso gut, sogar minimal besser, reproduziert, wenn der Text geschlechtergerecht formuliert ist.

2. In der stilistischen Bewertung schneiden geschlechtergerechte Formulierungen nur manchmal etwas schlechter ab als die traditionelle Ausdrucksweise. Dieser Unterschied ist nicht groß, tritt nur gelegentlich auf und hängt erheblich davon ab, wie geschickt die alternative Version formuliert ist. Eine Häufung von paarförmigen Bezeichnungen z.B. kann den Stil eines Textes belasten, wohingegen eine elegante Kombination von Beidennungen und umschreibenden Formulierungen oft gar nicht störend auffällt.

3. Geschlechtergerechte Texte werden als inklusiver empfunden: Hier sind also mehr Personen der Meinung, dass beide Geschlechter gleichermaßen berücksichtigt sind. Und dies scheint positiv bewertet zu werden, denn in der Untersuchung zu Gesetzestexten gaben über 80% der Befragten an, sich anstelle der maskulinen eine der alternativen Versionen als Gesetzestext zu wünschen.

Zur Länge geschlechtergerechter Texte liegen keine systematischen Untersuchungen vor, dafür kann ich in dieser Frage auf Erfahrungen aus meinen Workshops und Schulungen zu geschlechtergerechter Formulierung zurückgreifen. Wenn dort maskuline Texte überarbeitet werden, zeigt sich immer wieder, dass die geschlechtergerechte Neufassung nicht länger ist als das jeweilige Original, weil sie Auslassungen, Umformulierungen und Vereinfachungen benutzt. Daher können geschlechtergerechte Texte mitunter sogar kürzer ausfallen.

7. Auswirkungen im Alltag

Die Forschung hat gezeigt, dass die immer wieder angeführten Einwände gegen sprachliche Gleichstellung nicht haltbar sind: Geschlechtergerechte Formulierung macht einen Unterschied, und sie führt nicht dazu, dass Texte unverständlich und ungenießbar werden. Doch was bedeutet das im "wirklichen Leben"? Welche alltagsrelevanten Schlussfolgerungen lassen die Forschungsergebnisse zu?

Wenn verschiedene Bezeichnungen unterschiedliche Bilder von Personen aktivieren, dann lässt sich vermuten, dass diese Bilder auch Auswirkungen auf Urteile und Handlungen haben. In unserer einen Studie wurde gefragt "Wer ist Ihr Lieblingsmusiker? Ihr Sportler?" Solche Fragen kommen auch in der Realität vor, wenn Auszeichnungen zu vergeben sind wie z.B. *Musiker des Jahres*, *Mitarbeiter des Monats*, *Deutschlands bester Postbote* (so 2007 bei der Deutschen Post). Die Studie hat gezeigt, dass bei maskuliner Fragestellung weniger Frauen vorgeschlagen werden, womit sich die Chancen von Frauen auf solche Auszeichnungen ganz konkret verringern. Hierbei geht es um spürbare Vorteile in Form von Anerkennung, Karriere und nicht zuletzt finanziellem Gewinn. Auch das Ergebnis der Kanzlerkandidatur-Studie hat eine praktische Relevanz. So kommt es immer wieder vor, dass Parteien Meinungsbilder unter ihren Mitgliedern erstellen, bevor sie Personen zur Kandidatur um ein prominentes Amt benennen. Je nachdem, wie eine solche Umfrage formuliert wird, können die Chancen von Frauen zu- oder abnehmen – und damit wiederum die Chancen auf Anerkennung, Karriere, Einfluss und Einkommen.

Wie eingangs erwähnt, gibt es in Deutschland heute zwar eine Bundeskanzlerin, Ministerpräsidentinnen und weitere Frauen in einflussreichen Positionen – und das, obwohl geschlechtergerechte Formulierung noch nicht konsequent umgesetzt wird. Es könnten aber möglicherweise noch mehr sein, wenn wir eine gerechte Sprache hätten. Geschlechtergerechte Formulierung ist ein wirkungsvolles Gleichstellungsinstrument, eine Maßnahme, die nichts extra kostet und die wir immer und überall einsetzen können, sobald wir öffentlich oder privat sprechen oder schreiben.

Literatur

- Braun, Friederike. (2009). "Frauen sind nicht der Rede wert?" *Sprachliche Gleichstellung in Texten und Veröffentlichungen der Landeshauptstadt Kiel*. Landeshauptstadt Kiel: Die Frauenbeauftragte.
- Braun, Friederike/Anja Gottburgsen/Sabine Sczesny/Dagmar Stahlberg. (1998). Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen. in: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 26. S. 265- 283.
- Braun, Friederike/Susanne Oelkers/Karin Rogalski/Janine Bosak/Sabine Sczesny. (2007). "Aus Gründen der Verständlichkeit ..." Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten. in: *Psychologische Rundschau* 58. S. 183-189.
- Braun, Friederike/Sabine Sczesny/Dagmar Stahlberg. (2002). Das generische Maskulinum und die Alternativen. Empirische Studien zur Wirkung generischer Personenbezeichnungen im Deutschen. in: *Germanistische Linguistik* 167-168. S. 77-87.
- Cronin, Christopher/Sawsan Jreisat. (1995). Effects of modeling on the use of nonsexist language among highschool freshpersons and seniors. in: *Sex Roles* 33. S. 819-830.
- Frank-Cyrus, Karin M./Margot Dietrich. (1997). Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Gesetzestexten. Eine Meinungsumfrage der Gesellschaft für deutsche Sprache. in: *Der Sprachdienst* 41. S. 55-68.
- Handbuch der Rechtsförmlichkeit* (2008). 3. Auflage. Bonn: Bundesministerium der Justiz.
- Heise, Elise. (2000). Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen. in: *Sprache & Kognition* 19. S. 3-13.
- Hellinger, Marlis/Christine Bierbach. (1993). *Eine Sprache für beide Geschlechter. Richtlinie für einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch*. Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission.
- Hubacher, Mirjam/Lisa Irmen/Sabine Sczesny. (2009). Gender-fair language or the generic masculine? Predicting gender-fair language use based on the theory of planned behavior. Poster präsentiert auf dem 11. Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Psychologie, Universität Neuchâtel, 20. August 2009.
- Irmen, Lisa/Nadja Kaczmarek. (2000). Beeinflusst das grammatische Geschlecht die Repräsentation von Personen in einem mentalen Modell? Ein Vergleich zwischen einer englischsprachigen und einer deutschsprachigen Stichprobe. Poster präsentiert auf dem 42. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, Universität Jena, 24.-28. September 2000.
- McMinn, Mark R./Shannan F. Lindsay/Laurel E. Hannum/Pamela K. Troyer. (1990). Does sexist

language reflect personal characteristics? in: *Sex Roles* 23. S. 389-396.

Parks, Janet B./Mary Ann Robertson. (2004). Generation gaps in attitudes towards sexist/nonsexist language. in: *Journal of Language and Social Psychology* 27. S. 276-283.

Pusch, Luise F.: Das Deutsche als Männer-sprache. Aufsätze und Glossen zu feministischer Sprachkritik, Neuauflage 2009, Suhrkamp
Rothermund, Klaus. (1998). Automatische geschlechtsspezifische Assoziationen beim Lesen von Texten mit geschlechtseindeutigen und generisch maskulinen Text-Subjekten. in: *Sprache & Kognition* 17. S. 183-198.

Rothmund, Jutta/Ursula Christmann. (2003). Auf der Suche nach einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch. in: *Muttersprache* 112. S. 115-135.

Stahlberg, Dagmar/Friederike Braun/Lisa Irmen/Sabine Sczesny. (2007). Representation of the sexes in language. in: *Social communication*. Hg. K. Fiedler. New York: Psychology Press. S. 163-187.

Swim, Janet K./Robyn Mallet/Charles Stangohr. (2004). Understanding subtle sexism: Detection and use of sexist language. in: *Sex Roles* 51. S. 117-128.

Trömel-Plötz, Senta. (1982). *Frauensprache: Sprache der Veränderung*. Frankfurt, M.: Fischer.

Wesian, Julia. (2007). *Sprache und Geschlecht. Eine empirische Untersuchung zur "geschlechtergerechten Sprache" = SASI. Studentische Arbeitspapiere zu Sprache und Interaktion* 13. Münster: Universität Münster.

Zusammenfassender Überblick zu geschlechtergerechter Formulierung:

Prinzipien sprachlicher Gleichstellung:

1. Frauen und Männer werden symmetrisch bezeichnet.
2. Frauen (und Männer) werden in der Sprache sichtbar gemacht (explizit genannt).

Beispiele für Sichtbarmachung:

- neue feminine Bezeichnungen – Kauf-frau, Lotsin, Ratsfrau
- Briefanrede – sehr geehrte Damen und Herren

Generisches Maskulinum:

- maskuline Bezeichnung als Allgemein-form für beide Geschlechter
- maskuline Bezeichnung für Personen mit unbekanntem Geschlecht

Beispielsatz generisches Maskulinum:

Von den 1500 Befragten machte sich jeder Vierte Sorgen um seine Zukunft.

1. Alternative: Beidnennung:

Von den 1500 Befragten machte sich jeder bzw. jede Vierte Sorgen um seine bzw. ihre Zukunft.

2. Alternative: Neutralisierung:

Von den 1500 Befragten machten sich 25% Sorgen um ihre Zukunft.

Rechtliche Regelungen existieren:

- in EU, UNO, UNESCO
- in allen deutschsprachigen Staaten
- auf Bundesebene: Bundesgleichstellungsgesetz (2001) §1 (2)
- auf Landesebene
- auf kommunaler Ebene: interne Regelungen.

Faktoren für Bereitschaft zu geschlechtergerechter Formulierung:

- Einstellung zu Gleichstellung /Sexismus
- Geschlecht: Frauen formulieren eher geschlechtergerecht als Männer
- bei Frauen: Frauenbewegung der 1970er Jahre miterlebt vs. nicht miterlebt
- Lesen geschlechtergerechter Texte fördert eigene Verwendung
- frühere Verwendung/Gewohnheit
- sprachliche Trägheit

häufige Argumente gegen geschlechtergerechte Formulierung:

- unnötig, weil Maskulinum Frauen einschließt
- Texte werden zu lang, unverständlich, schwer lesbar

Ergebnisse empirischer Forschung (ca. 20 Studien):

Die Form generischer Personenbezeichnungen hat signifikante Wirkungen auf die gedankliche Einbeziehung von Frauen.
→ Beim generischen Maskulinum ist der gedankliche Einschluss von Frauen am geringsten.
→ Neutralformen wirken unzuverlässig.
→ Am wirkungsvollsten ist die explizite Nennung von Frauen: Beidnennung (*Politikerinnen und Politiker*) großes I (*PolitikerInnen*)

Ergebnisse:

- Alternative Formulierungen sind genauso verständlich wie maskuline.
- Alternative Formulierungen wirken nur z.T. ästhetisch/stilistisch etwas schlechter.
- Alternative Formulierungen sind inklusiver (ausgewogenere Repräsentation der Geschlechter).

Vortrag im Kofra am 20.10.2010

Glosse von Luise F. Pusch

Markus Lanz - Pleite fürs Zweite

„Doktor Manfred Lütz, Professor Michael Tsokos, Ralph Morgenstern und zwei Frauen, die sich von Mann und Kindern verabschiedet haben, um fortan mit einer Frau zu leben - jetzt bei uns.“ Mit diesen Worten begann Markus Lanz am späten Mittwochabend seine Talkshow. Die Einleitung verhieß schon nichts Gutes. Hatten die im anonymen Doppelpack vorgestellten Frauen keine Namen und keine Individualität??

Ich sehe selten Talk Shows, und Markus Lanz sah ich zum ersten Mal. Ich wollte gerne hören und sehen, was Yvonne Ford über „Late Bloomers“ (Spätblüherinnen) zu sagen hatte. So nennen sich Frauen, die erst später im Leben „erblühen“, d.h. das Liebesglück mit einer Frau entdecken. Meine Partnerin, Liebes-Migrantin aus den USA wie Yvonne Ford, gehört auch zu dieser spannenden Gruppe.

Trotz der missglückten Eröffnung war ich entschlossen, auszuharren, bis Yvonne zum Zuge gekommen wäre. Darauf musste ich aber verdammt lange warten. Die ersten 20 Minuten durfte sich Gerichtsmediziner Tsokos über sein schauriges Gewerbe ausbreiten. Dazu fuchtelte der Moderator mit dem täuschend echten Modell einer abgehackten und noch dazu schrecklich verstümmelten Hand herum, die uns immer wieder in Großaufnahme gezeigt wurde, buchstäblich bis fast zum Erbrechen. Herr Tsokos war sympathisch, aber zehn Minuten, ohne abgehackte Hand, hätten mir davon vollkommen gereicht. Immerhin waren da ja noch vier weitere Gäste. Für die gab es, als Tsokos endlich verabschiedet wur-

de, insgesamt nur noch 37 Minuten. Die Ungerechtigkeit war da schon nicht mehr abzuwenden. Von den nächsten Vier konnte jedeR maximal noch 9 Minuten lang erzählen. Na gut, 9 Minuten Yvonne Ford, dafür lohnte es sich doch noch aufzubleiben bis nach Mitternacht, dachte ich.

Als nächsten bat Markus Lanz wieder einen Mann an seine Seite, den netten Psychiater Manfred Lütz. Er durfte sich 16 Minuten lang verbreiten - blieben also für die nächsten Drei zusammen nur noch 21 Minuten, genau so viel, wie der Moderator mit dem ersten Gast verplempert hatte.

Nach Lütz kam die erste der beiden Frauen zu Wort; sie wurde mit Petra angeredet. Sie hatte ein Buch darüber geschrieben, wie sie sich nach 21jähriger Ehe unsterblich in eine Frau verliebt hatte. Das war alles sehr schön und zu Herzen gehend, die Frau sah auch echt klasse aus, viel besser als die anwesenden Herren - der Moderator räumte ihr dafür die Hälfte der verbleibenden Zeit ein. Blieben für Yvonne Ford gerade mal noch 5 Minuten, rechnete ich aus, so ein Mist! Als sie gerade richtig loslegen wollte und mitteilte, dass nicht wenige Frauen noch als Mittsiebzigerin zur Frauenliebe erblühen, unterbrach der Moderator sie hektisch und nahm den letzten dran, den schwulen Schauspieler Ralph Morgenstern. Der durfte sich dann auch knapp vier Minuten verbreiten. Sogar Yvonne kam noch einmal ganz kurz zu Wort, wurde dabei allerdings zwei Mal unterbrochen. Petra hatte nämlich grade gesagt, sie wünsche sich, dass mehr Frauen „ganz dezent“ auch öffentlich zeigen würden, dass sie sich lieben, z.B. indem sie sich „ganz dezent“ an den Händen hielten. Yvonne Ford nahm darauf Bezug und sagte, zum Glück nicht ganz so dezent, sie wünsche sich, „dass es möglich wäre, zu wissen, dass es sehr viele Frauen wie wir beide gibt in Deutschland“. Darauf konnte Lanz sich nicht mehr bremsen und rief, unter brüllendem Gelächter des Publikums: „Ja ein paar sollten aber auch für uns übrigbleiben, das fänd ich ganz schön für Heterosexuelle so wie Herr Lütz und mich.“

Dies Gelächter ist für mich der Schlüssel der missglückten Performance des Herrn Lanz. Da machte sich spürbar eine durchaus kollektive Angst Luft. Eine einzelne Lesbe kann man ja noch durchgehen las-

sen, zumal wenn sie ein zu Herzen gehendes Einzelschicksal nachfühlbar erzählt. Wenn aber eine lesbische Aktivistin auftritt, deren erklärtes Ziel es ist, Lesben zu organisieren und ihnen zu mehr Präsenz und Selbstbewusstsein zu verhelfen - dann hört der Spaß auf, dann muss man die mal mit Nachdruck einschränken. Klug hatte er das eingefädelt mit den superlangen Zeiten für die beiden Eingangshelden, den Herrn Professor und den Herrn Doktor. Wehret den Anfängen, wo kämen wir denn hin, wenn alle Frauen einfach lesbisch würden?!

Dann schon lieber schwule Männer, und so bekam denn Ralph Morgenstern in der Verlängerung, die der Moderator seinetwegen noch anhängte, reichlich Gelegenheit, seiner Vorliebe für Klatsch und Tratsch zu fröhnen.

Ein wichtiges Thema wurde verschenkt und gegen Schluss noch mit unerträglich seichtem Männergeschwätz weggespült.

Wenn Ihr es nicht glauben wollt, könnt Ihr Euch in der ZDF-Mediathek alles selbst anschauen.

Zwei Tage nach der Lanz-Pleite war in der WDR-Sendung „Kölner Treff“ von Bettina Böttinger zu sehen, wie es gemacht wird: Mit Charme, großer Wachsamkeit und Schlagfertigkeit achtete sie darauf, dass alle Eingeladenen gleichmäßig zu ihrem Rederecht kamen. Medienprofis wie Jürgen von der Lippe und Marie-Luise Marjan piff sie nett zurück, wenn sie ausufern wollten, die Nichtprofis ermutigte sie und brachte sie zum Glänzen - sie gingen aus sich heraus, wie sie es wohl selbst nie von sich erwartet hätten.

Ich werde Bettina Böttinger bitten, Yvonne Ford baldigst zum Kölner Treff einzuladen.

Luise F. Pusch am 12.12.2010

www.fembio.de

Netzwerke/Aktionen Resolutionen

Afghanische Frauen von

Menschenrechten ausgeschlossen?

Deutschland schränkt Unterstützung für Menschenrechtsarbeit in Westafghanistan ein

medica mondiale zum Internationalen Tag der Menschenrechte:

11

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte (10. Dezember) und im Vorfeld des Fortschrittsberichts der Bundesregierung zu Afghanistan in der kommenden Woche (16. Dezember) weist die Frauenrechts- und Hilfsorganisation *medica mondiale* auf die unübersehbare Rückkehr der Rechtlosigkeit afghanischer Frauen hin.

Nachdem bereits in den letzten Jahren die Drohungen und Gewalt gegenüber Frauen zunehmen, schränken die konservativen Kräfte Afghanistans vor den Augen der Weltöffentlichkeit Zug um Zug die Menschenrechte von Frauen und Mädchen weiter ein. Jüngstes Beispiel ist ein Edikt des Obersten Gerichtshofes des Landes vom Oktober dieses Jahres.

Diese Rechtsverordnung (Nr. 1497/1054) besagt, dass Mädchen und Frauen, die von Zuhause weglaufen, keine Zuflucht bei Fremden suchen dürfen. In diesem Fall können sie wegen Ehebruchs oder Prostitution verurteilt werden. Das Edikt erlaubt lediglich eine Flucht in das Haus von Verwandten oder zu den Sicherheitskräften – in der Regel keine realistische Option für Frauen, die Gewalt in ihren Familien erleben, einer Zwangsverheiratung entfliehen wollen oder als „Entschädigung“ bei Konflikten an eine gegnerische Familie gegeben werden.

Verwandte weigern sich häufig, eine Frau in einer derartigen Lage zu unterstützen, weil sie Konflikte oder gesellschaftliche Ächtung befürchten. Von der Polizei ist keine Unterstützung zu erwarten; häufig bringt sie geflohene Frauen umstandslos in die Familien zurück, inhaftiert sie oder aber sie selbst bedroht die Frau oder das Mädchen.

„Mit einer derartigen Verordnung sind betroffene Frauen doppelt bestraft“, so das geschäftsführende Vorstandsmitglied von *medica mondiale*, Monika Hauser. „Sie fliehen vor zum Teil unsäglicher Gewalt aus ihren Häusern und haben dann vom Justizsystem eine Strafe dafür zu erwarten“. Ein System, das Menschen bestrafe, die Hilfe suchten und eine derartige Logik akzeptiere, verstoße eindeutig gegen die Menschenrechte. „Es ist schon erstaunlich:

Es bedarf nicht einmal mehr der Machtübernahme durch die Taliban, dass derartig ultrakonservative Strömungen Oberhand gewinnen können. Wo bleibt der Aufschrei

der internationalen Gemeinschaft? Wozu sind all die Resolutionen und Konventionen verabschiedet worden?“

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Missachtung der Menschenrechte verurteilt Hauser eine Wende in der Politik des Auswärtigen Amtes bei der Förderung von Projekten in Afghanistan. Das Auswärtige Amt hatte seit 2008 die Arbeit von *medica mondiale* in Herat im Westen Afghanistans im Bereich der Rechtsberatung von Frauen unterstützt. 17 MitarbeiterInnen der Organisation sind hier (und mit administrativer Unterstützung in Kabul) im Rahmen der Rechtsberatung für rund 500 Frauen jährlich tätig und setzen sich beispielsweise dafür ein, dass inhaftierte Frauen ein faires Verfahren erhalten. In diesem Oktober, lediglich zwei Monate vor Ablauf der jetzigen Förderung, wurde jedoch eine weitere Förderung mit dem Hinweis auf die regionalen Schwerpunkte des deutschen Engagements im Norden des Landes abgelehnt. Eine spätere Revision dieser Entscheidung stellte lediglich ein weiteres Jahr Unterstützung in Aussicht, so dass *medica mondiale* es vorzog, sich um eine Alternativfinanzierung zu bemühen.

„Die Bundesregierung zeigt sich hier auf tragische Weise konsequent: Der zunehmenden Gleichgültigkeit gegenüber Menschenrechten in Afghanistan folgt die Entziehung der Unterstützung von Zivilgesellschaft, die sich dort für die Wahrung dieser allgemeingültigen Grundrechte von Menschen einsetzt, wo es am dringlichsten ist“, kommentierte Hauser. Eine Aufforderung, die Arbeit doch einfach in den Norden – wo das deutsche Militär ist – zu verlagern, verletze alle Grundsätze der Nachhaltigkeit: „So verpuffen alle Erfolge bereits geflossener Entwicklungsgelder.“

In einem heutigen Brief an Kanzleramt, Außenministerium und Ministerium für Entwicklungszusammenarbeit fordert *medica mondiale*, dass die Bundesregierung die menschen- und frauenverachtenden Tendenzen in Afghanistan aufs Schärfste verurteilen und ihren Einfluss auf die afghanische Gesellschaft geltend machen solle.

Laut einer Studie von UNIFEM (Entwicklungsfond der UN für Frauen) aus dem Jahr 2008 sind rund 87 Prozent aller Frauen in Afghanistan Gewalt in der Familie ausgesetzt. Die UNAMA (Unterstützungs-

mission der UN in Afghanistan) erklärte 2009 in einem Bericht zu den Menschenrechten in Afghanistan: „Frauen werden ihre fundamentalsten Menschenrechte verweigert und sie riskieren weitere Gewalt, wenn sie versuchen, Gerechtigkeit für die Straftaten zu erreichen, die ihnen angetan wurden.“ Kontakt:

medica mondiale e. V., Stefanie Keienburg, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Hülchrather Str. 4, 50670 Köln, Tel.: 49/221/931 898-22, skeienburg@medicamondiale.org

Berliner Unternehmen engagieren sich gegen Gewalt an Frauen

Sunna Krause-Leipoldt

Zahlreiche Berliner Unternehmen beziehen bereits seit mehreren Jahren im Rahmen der Öffentlichkeitskampagnen "Für ein Zuhause ohne Gewalt" und "Gewalt kommt nicht in die Tüte" erfolgreich...

...öffentlich Stellung. Auch in diesem Jahr unterstützen sie mit ihrem Engagement ein gewaltfreies Zuhause. Gewalt gegen Frauen ist kein Tabuthema mehr. 2001 trat das *Gewaltschutzgesetz* in Kraft, das Handlungen dieser Art als Straftat definiert. Doch auch heute noch fühlen sich viele Frauen zu Hause nicht sicher sondern sehen die eigenen vier Wände als Ort der Bedrohung. Anlässlich des Internationale Aktionstages "*Nein zu Gewalt an Frauen*" am 25. November organisieren seit Jahren verschiedene Gewerkschaften, Parteien, Vereine und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Projekte, um die Gesellschaft auf dieses Thema aufmerksam zu machen. Viele Berliner Unternehmen wie die *Kaiser's Tengelmann AG*, die *BSR*, die *Berliner Stadtreinigung*, die *Wohnungsbaugenossenschaft "Treptow Nord" eG*, *Vineta 98 Wohnungsgenossenschaft eG*, die *Stadt und Land Wohnbauten Gesellschaft mbH*, die *gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft neukölln eg* und das *Berliner Fenster* engagieren sich in solchen Veranstaltungen.

Ihre eigens für die Kampagnen entstandenen Werbeträger umfassen Dinge des täglichen Lebens, zum Beispiel Schlüsselanhänger, Notizblöcke oder Kugelschreiber. Am Internationalen Tag "*NEIN zu Gewalt an Frauen*" werden sie an KundInnen verteilt, die dabei gleichzeitig Informationen zur Problematik Häusliche Gewalt erhalten. Durch ihre Aktionen leisten Berliner Unter-

nehmen einen Beitrag zur Sensibilisierung und verstärken die Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit für das Problem der Häuslichen Gewalt.

Am 23. November 2009 stellen UnternehmensvertreterInnen ihre diesjährigen Werbeträger gemeinsam mit dem *Berliner Wirtschaftssenator Harald Wolf* auf einer Pressekonferenz in der Auferstehungskirche vor.

Im Anschluss an die Pressekonferenz folgt die Fachtagung *"Das Private ist betrieblich II – Unternehmen sagen NEIN zu Häuslicher Gewalt"*. Denn dieses Thema geht auch die Wirtschaft etwas an. Die körperlichen und seelischen Belastungen, denen betroffene Frauen ausgesetzt sind, führen zu Erkrankungen, Leistungsminderungen und Arbeitsausfällen.

Thema der Veranstaltung ist deshalb die *"Workplace Policy"*, ein Konzept, durch das sich Unternehmen intern und extern gegen Häusliche Gewalt positionieren können. Betroffene erhalten dadurch Unterstützung und gesundheitlichen Schutz und Folgekosten solcher Gewalttaten können reduziert werden.

Um die Verbreitung der *"Workplace Policy"* in Deutschland weiter erfolgreich voran zu bringen, bietet die Tagung Raum für einen Erfahrungsaustausch von bisher beteiligten Unternehmen und Verwaltungen sowie interessierten "Neueinsteigern".

Die Initiatorinnen der Öffentlichkeitskampagnen sind die *Landesarbeitsgemeinschaft der bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten*, die *Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen*, die *Big-Hotline* und *TERRE DES FEMMES* e.V..

Betroffene von Häuslicher Gewalt können sich an die BIG e.V. Hotline wenden: Fon: 030 - 611 03 00 (Täglich von 9 - 24 Uhr) oder www.big-hotline.de

Feministische Parteien Europäischer Dachverband gegründet

Feministinnen aus Deutschland, Spanien, Polen und Schweden wollen künftig gemeinsame Aktionen koordinieren.

Im Rahmen der ersten Europäischen Konferenz der Feministischen Parteien am 30. Oktober im spanischen Valencia wurde der Dachverband der Feministischen Parteien

in Europa gegründet, teilte die Feministinnen-Partei aus Deutschland, "Die Frauen", mit.

Die "Iniciativa Feminista" aus Spanien, die "Partia Kobiet" (Frauenpartei) aus Polen und die "Feministik Initiativ" aus Schweden riefen gemeinsam mit "Die Frauen" einen sogenannten Koordinationsrat als Dachorganisation der Feministischen Parteien in Europa ins Leben. Dieser soll gemeinsame Aktionen koordinieren und die Basis für das nächste Europäische Wahlprogramm festlegen. Die grundsätzlichen Forderungen in den Programmen der vertretenen Parteien sind die gleichen, so dass ein gemeinsames Handeln der verschiedenen feministischen Parteien möglich ist, erklärte eine Sprecherin von "Die Frauen".

Ziel: Feministische Fraktion im Europäischen Parlament

Die Konferenz wurde von der spanischen Iniciativa Feminista ausgerichtet. Aus Deutschland waren vier Delegierte ange-reist, darunter die Bundessprecherinnen der Feministischen Partei Deutschlands Sabine Scherbaum und Renate Schmidtdorff-Aicher. Die "Frauen"-Bundessprecherinnenrunde bewertete diese Konferenz als einen großen Schritt vorwärts in der Geschichte des politischen Feminismus: "Unser Ziel ist es, nach den Europawahlen 2014 im Europaparlament vertreten zu sein und eine Feministische Fraktion im Europäischen Parlament zu verwirklichen."

Die Konferenz rief zudem weitere Feministische Parteien, die sich in der Aufbauphase befinden und an den nächsten Europawahlen teilnehmen wollen, dazu auf, sich dem Europäischen Feministischen Organisationsrat anzuschließen. Die nächste Konferenz der Feministischen Parteien in Europa wird im August 2011 in Polen stattfinden.

die standard 16.11.2010

„Gemeinsam gegen Menschenhandel - Menschenhandel mit Minderheiten aus Bulgarien und Rumänien“

Erklärung der Teilnehmenden einer Internationalen Fachtagung.

Wir, 40 Frauen und Männer aus Europa, - aus Bulgarien, Moldawien, Rumänien, der Ukraine, Ungarn und Deutschland -, aus Beratungsstellen für Opfer von Menschen-

handel und Zwangsprostitution, aus Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und Frauenhäusern, aus anderen Nichtregierungsorganisationen, aus Polizeibehörden, Ausländerbehörden und Gesundheitsämtern, Netzwerken, Frauenhilfe und Diakonie haben uns vom 10. - 11. November 2010 zur 5. Internationalen Fachtagung „Gemeinsam gegen Menschenhandel“ in Soest getroffen.

Wir stellen fest:

- Menschenhandel in die Prostitution ist sexuelle Gewalt und ein Straftatbestand im Sinne des Strafgesetzbuches. Von diesem Verbrechen sind insbesondere Frauen betroffen.
- Migrantinnen, die aufgrund von eklatanter Armut und Perspektivlosigkeit in den Herkunftsländern nach Deutschland kommen, sind in allen Phasen des Migrationsprozesses gefährdet, als Opfer des Frauenhandels zur Prostitution gezwungen zu werden.
- Aus Sicht der Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel ist die gesundheitliche Situation der Opfer des Menschenhandels in den letzten Jahren deutlich schlechter und sichtbarer geworden.
- Die Anzahl von Frauen aus Bulgarien und Rumänien ist in den Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel in Deutschland drastisch gestiegen.
- Der Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft, zur Zwangsbettelei, zur Adoption und zum Organhandel wird zunehmend als Problem wahrgenommen.
- Besonders verwerflich ist die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen.
- Es gibt gute Präventionsprojekte in vielen Ländern Mittel- und Osteuropas, die aufgrund fehlender Finanzmittel nicht flächendeckend arbeiten können. Zudem werden gerade ländliche Regionen außerhalb der Ballungsräume nur selten erreicht. In vielen Ländern ist die finanzielle Situation der Beratungsstellen nach dem EU-Beitritt der Länder schwieriger geworden.

Wir erklären:

- Wir bauen unser internationales Netzwerk aus, um die Präventionsarbeit im Blick auf Menschenhandel in den Herkunftsländern zu stärken.

- Wir setzen uns für Prävention und Armutsbekämpfung in den Herkunftsländern ein.
- Die konsequente Täterverfolgung in Deutschland und den Herkunftsländern erfordert internationale Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und Nichtregierungsorganisationen.
- Wir setzen uns ein für notwendige rechtliche Verbesserungen für Opfer von Menschenhandel bezogen auf Schutz- und Aufenthaltsregelungen in Deutschland.

Wir fordern bundesweit:

- Den Zugang von Opfern von Menschenhandel zu psychosozialer Betreuung, Therapie und Sprachkursen
- die finanzielle und personelle Absicherung der Arbeit der spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel inklusive geplanter Kampagnen;
- angemessene Ressourcen für polizeiliche Ermittlungs- und Vernetzungsarbeit;
- eine einheitliche Anwendung bestehender Gesetze und Richtlinien
- einen sicheren Aufenthalts-Status für von Menschenhandel betroffene Frauen für zunächst drei Monate und die Option eines gesicherten Aufenthalts in Deutschland;
- die konsequente Anwendung der strafrechtlichen Möglichkeiten zum Schutz der von Menschenhandel betroffenen Frauen vor sexueller Gewalt, sowie effektive Entschädigungsmechanismen für Opfer des Menschenhandels;
- eine bundeseinheitliche Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten in Deutschland;
- die Bundesregierung auf, sich europaweit für eine Eu-Politik einzusetzen, die den Schutz der Opfer stärkt.

Wir fordern europaweit:

- die Annahme des Richtlinienvorschlages der Europäischen Kommission zum Menschenhandel mit klaren und verbindlichen Regelungen zum Schutz der Opfer unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft;
- eine europäische Integrationspolitik, die Minderheiten eines Landes gleiche Rechte und soziale Teilhabe zusichert und damit u. a. die Forderung nach einem besseren Zugang zur Schulbildung für Minderheiten in Bulgarien und Rumänien umsetzt;

- eine gezielte Armutsbekämpfung in mittel- und osteuropäischen Ländern, u. a. in Bulgarien und Rumänien, als einen wesentlichen Schritt, um Perspektiven für Menschen in ihren Heimatländern zu schaffen;
- die Förderung der grenzübergreifenden Netzwerkarbeit. Diese ist für die Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel außerordentlich wichtig. Wissenstransfer, Dialog und Voneinander lernen müssen einem isolierten Arbeiten entgegenwirken;
- von den Kirchen, sich intensiver mit der Thematik auseinanderzusetzen, sowie Fachberatungsstellen zur Prävention von Menschenhandel und für Opfer von Menschenhandel einzurichten.

Tikala – Music Shop vor dem Aus?

Der Verein Tikala e.V. Womyns Music & Art löst sich zum Jahresende auf. Das hat die letzte Mitfrauenversammlung beschlossen. Grund: Der Verein hat nicht mehr genügend Aktive, um ein Vereinsleben aufrecht zu erhalten.

Inwiefern dies den Tikala Music Shop betrifft, ist noch offen. Es stehen folgende drei Optionen im Raum:

1. Der Shop wird von einem anderen Verein weitergeführt. Erste Kontakte wurden aufgenommen.
2. Der Shop geht in private, gewerbliche Hände über – Einzelpersonen oder Gruppen können ihr Interesse bekunden.
3. Wenn Punkt 1 und 2 scheitern, muss auch der Shop geschlossen werden.

Der Tikala-Music Shop mit ausgewählter Musik von Frauen aus der ganzen Welt ist seit über 16 Jahren fester Bestandteil der Frauenkulturszene. Ein fester KundInnenstamm bestellt regelmäßig. Leider sind die Bestellungen in diesem Jahr stark zurückgegangen. Waren es im Oktober 2008 und 2009 noch 100 Bestellungen, so sind es in diesem Oktober nur noch 70.

Heute kauft Frau wohl eher bei Amazon und Co., downloaded bei I-Tunes oder kopiert die Musik bei der Freundin. Was auch immer die Gründe sind, das handverlesene Tikala Frauenmusiksortiment widersteht dem mainstream und stellt nicht Vermarktungsgesichtspunkte, sondern die künstlerische Produktion von Frauen in den Mittelpunkt, die musikalisch etwas zu sagen ha-

ben. Wie beispielsweise die mexikanische Sängerin Lila Downs, die sich auf ihrer CD Border kraftvoll gegen die menschenverachtende Migrationsverhinderungspraxis der USA aufbäumt. Lila Downs hat Tikala die Ehre erwiesen, ihr Konterfei für den Internetauftritt nutzen zu dürfen.

Oder die ungarische Sängerin Iren Lovasz, die auf ihrer CD Rosebuds in a Stoneyard Lieder einer längst versunkenen vorchristlichen Kultur aufleben lässt. Oder die mongolische Sängerin Urna, die momentan als Schauspielerin im Film „Das Lied von den zwei Pferden“ mit einer Großmutter-Enkelinnengeschichte einen Kinoerfolg feiert. Ihre CD Amilal – Das Leben gibt es bei Tikala

Oder die rituelle Heilungsmusik der ägyptische Frauenband Mazaher. Wer im Hunsrück ihr Konzert gesehen hat und die Power dieser älteren Musikerinnen erlebt hat, gerät allein beim Zurückdenken wieder in wohlige Trance. An dieser Stelle könnten noch viele weitere Namen genannt werden, wie die komorische Sängerin Nawal, die mit ihrer wundervollen CD "Aman" (Frieden) bezaubert.

Nicht zu vergessen natürlich "unsere Musikerin der ersten Stunden" Carolina Brauckmann - mit deren erster CD wir vor 16 Jahren gestartet sind. Wir können hier nicht alle Namen nennen...Zrazy, Adwoa Hackmann, Tribad, Son Dos und und und... Allesamt sind es Musikerinnen, die mit Tikala verbunden sind. Sie alle haben etwas zu sagen, sie alle wollen gehört werden. Genießt also die nächste Zeit, in der ihr alle noch auf der Tikala-Internetseite antrefft. Bestellt noch ein oder mehrere Male und genießt das noch bestehende Netz.

Es liegt an euch, unter www.tikala.de zu surfen, reinzuhören und zu genießen. Deutlich reduzierte Preise sollen ein zusätzlicher Anreiz sein. Über die weiteren Entwicklungen werden wir euch in regelmäßigen Abständen auf dem Laufenden halten. Die Musikerinnen und das Tikala-Shop Team freuen sich über jede Bestellung!

Die ganze Palette findet ihr unter www.tikala.de. Unter info@tikala.de gibt es alles rund um die Bestellung.

Geplante Kürzung der Familienbeihilfe verschärft Gewaltspirale

Eine Kürzung der Familienbeihilfe erhöht Armuts- und Gewaltgefährdung von Frauen und ihren Kindern.

Wien, 4. November 2010: Die von der Regierung geplanten Kürzungen der Familienbeihilfe treffen auch von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. In Österreich ist jede fünfte Frau mindestens einmal in ihrem Leben von Gewalt durch ihren Partner oder Ex-Partner betroffen. Der Ausstieg aus einer Gewaltbeziehung bedeutet für viele Frauen mit Kindern den Beginn eines Lebens als Alleinerzieherinnen, das mit dem höchsten Armutsrisiko verbunden ist. 2009 haben in den autonomen Frauenhäusern 1.598 Frauen und ihre 1.565 Kinder Schutz, Sicherheit und Soforthilfe gefunden. Die österreichischen Frauenhäuser befürchten daher, dass die geplante Kürzung der Familienbeihilfe die Notsituation für von Gewalt betroffene Frauen vergrößert, zusätzliche finanzielle Abhängigkeiten produziert und den Weg in finanzielle und bildungspolitische Unabhängigkeit erschwert.

Aus diesem Grund fordern die Frauenhäuser bei der Gestaltung von Familienleistungen die stärkere Berücksichtigung der spezifischen Situation auch von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern ein.

Sozialleistungen sind ein sehr wichtiger Beitrag zur Armutsvermeidung und ein Erfordernis zur Umsetzung von sozialer Gerechtigkeit in einer Gesellschaft. Frauen sind weltweit vergleichsweise häufiger und stärker von Armut betroffen als Männer. Dass Armut „weiblich“ ist, ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem und nicht unabhängig von ungleichen Ressourcenverteilungen qua Geschlecht zu sehen. Frauen leisten immer noch einen ungleich höheren Anteil an unbezahlter Arbeit im Bereich der Familie und haben deshalb ein wesentlich geringeres Erwerbseinkommen als Männer. Die Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist bei Weitem noch nicht umgesetzt!

Nicht alle Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sind auch von Armut betroffen, aber Gewalt und vor allem langjährige Gewaltbeziehungen sind ein hoher Risikofaktor für Armut. *„Auch Familienbeihilfenbeziehungen sind von Gewalt betroffen. Eine Kürzung der Familienbeihilfe führt zu einer Verstärkung der Abhängigkeiten vieler er-*

werbs- und mittellose Frauen von ihren Partnern. Teil der Gewaltdynamik und der Gewaltspirale ist nun aber genau die Produktion von Abhängigkeiten. Täter verfügen nicht selten über alle oder mehr finanzielle Mittel und benützen diese Tatsache als Druck- und Drohinstrument. Eine Schrumpfung der Familienbeihilfe vergrößert demnach fallweise die Verlängerung von finanziellen Abhängigkeiten und erschwert den Weg in eine eigenständige existentiell unabhängige Zukunft mit fundierter Ausbildungsmöglichkeit, so Gabriele Plattner, Geschäftsführerin des Tiroler Frauenhauses. Viele von Gewalt betroffene Frauen sehen sich gezwungen körperlicher Gewalt auszuweichen und bleiben in gewaltvollen Beziehungen, weil sie keine/wenig Chancen sehen die finanziellen Mittel für ihre Kinder alleine aufzubringen. Kinder von gewaltbetroffenen Frauen sind aufgrund ihrer traumatischen Erfahrungen mit vielen Hindernissen und Stolpersteinen im schulischen und universitären Bereich konfrontiert. Ihre bis dato schon erschwerten Möglichkeiten ein Hochschulstudium absolvieren zu können, verschlechtern sich durch die geplanten Kürzungen weiter. Demnach hat die geplante Kürzung im Familienbudget weit reichende Konsequenzen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder zur Folge.

Ohne soziale Gerechtigkeit gibt es keine Geschlechtergerechtigkeit! Und ohne Geschlechtergerechtigkeit ist eine gewaltfreie Gegenwart und Zukunft nicht möglich!

Weitere Informationen: Mag.^a Felice Drott, M.A., Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, Tel. 01/544 08 20, felice.drott@aoef.at

Weniger Mädchen in der Umgebung von Atomkraftwerken

Ionisierende Strahlung aus den Atomkraftwerken scheint Erbgut zu schädigen

In der Umgebung von Atomkraftwerken kommen in Deutschland und der Schweiz weniger Mädchen auf die Welt. Das geht aus einer im Oktober 2010 veröffentlichten wissenschaftlichen Studie von Ralf Kusmierz, Kristina Voigt und Hagen Scherb hervor. In den letzten 40 Jahren haben Mütter, die in Deutschland und in der Schweiz im Umkreis von 35 km einer der untersuchten 31 Atomanlagen leben, bis zu

15.000 Kinder weniger geboren als durchschnittlich zu erwarten gewesen wäre, die Mehrzahl davon Mädchen.

Für die atomkritische Ärzteorganisation IPPNW untermauert diese Studie den ursächlichen Zusammenhang von radioaktiver Strahlung und einer Schädigung von Zellen - insbesondere bei Embryonen. Die Kinderkrebsstudie hatte schon 2007 ein erhöhtes Krebs- und Leukämie-Erkrankungsrisiko bei Kleinkindern im AKW-Nahbereich in Deutschland nachgewiesen.

Der Verlust von Mädchen-Schwangerschaften weist auf eine Schädigung des Erbguts durch die ionisierende Strahlung hin, die von Atomkraftwerken in die Umgebung abgegeben wird. Vergleichbare hochsignifikante Effekte wurden bereits nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl sowie in der Folge von Atombombenversuchen beobachtet. Nach Tschernobyl kam es in Europa nicht nur zu einer erhöhten Zahl von Totgeburten und Fehlbildungen, sondern auch zu einer Verschiebung des Verhältnisses von männlichen und weiblichen Embryonen: Nach 1986 wurden in Europa signifikant weniger Mädchen geboren.

Atomkraftwerke geben auch im Normalbetrieb radioaktive Isotope, z.B. über schweren Wasserstoff (H 3, Tritium) und radioaktiven Kohlenstoff (C 14) in die Umgebung ab, die vom menschlichen Körper unmerkelt aufgenommen werden und "innere" Strahlung verursachen. Bei Brennelementwechseln, Störfällen und Schnellabschaltungen sind diese Vorgänge gesteigert. Selbst wenn "erlaubte" Grenzwerte dabei nicht überschritten werden, sind ungeborene Kinder offensichtlich in Gefahr. Die Regelwerke für diese Grenzwerte sind veraltet und unterschätzen das wahre Risiko.

"Die jüngsten Ergebnisse der fehlenden Mädchengeburten alarmieren genauso wie die Ergebnisse der Kinderkrebsstudie", sagt Reinhold Thiel, Mitglied des Vorstandes der IPPNW Deutschland. "Es ist bekannt, dass radioaktive Nuklide auch schon im Niedrigstrahlungsbereich Keimzellen, Embryonen und Stammzellen durch ionisierende Strahlung extrem gefährden. Vermutlich reagieren weibliche Embryonen auf radioaktive Strahlung empfindlicher als

männliche. Von einer Schädigung tausender männlicher Embryonen ist jedoch zusätzlich auszugehen", erklärt IPPNW-Kinderarzt Dr. Winfried Eisenberg. Die IPPNW Deutschland fordert die Bundesregierung auf, diese Gefährdung zu verringern. Um der Strahlenempfindlichkeit von Embryonen und Kleinkindern Rechnung zu tragen, müssen sich Strahlenschutzstandards und Grenzwerte nicht an einem gesunden, jungen Mann (Reference Man), sondern an extrem strahlensensiblen Embryo (Reference Embryo) orientieren.

Presseinformation der IPPNW vom 23.11.2010

Eine Zusammenfassung der Studie von Kusmierz, Voigt und Scherb "Is the human sex odds at birth distorted in the vicinity of nuclear facilities?" finden Sie unter <http://ibb.helmholtzmuenchen.de/homepage/hagen.scherb/KusmierzVoigtScherbEnviroInfoBonn2010.pdf>

Die Kinderkrebsstudie ist hier abrufbar http://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomenergie/bfs_KiKK-Studie.pdf, der Artikel zu den verlorenen Kindern nach Tschernobyl und den Atomwaffentests von Hagen Scherb unter http://www.strahlentelex.de/Stx_10_558_S01-04.pdf

Die IPPNW-Petition zur Verbesserung des Strahlenschutzes kann online unterschrieben werden: <http://www.ippnw.de/aktivwerden/kampagnen/petition-fuer-einen-besseren-strahlenschutz.html>

Der 4-minütige Film "Kinderkrebs um Atomkraftwerke" informiert über Wirkung und Zusammenhänge der aus dem AKW stammenden radioaktiven Isotope im Körper des Embryos <http://www.youtube.com/user/IPPNWgermany>.

Bei Interesse stellen wir Ihnen gerne Grafikmaterial zur Verfügung. Pressekontakt: Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges/Ärzte in sozialer Verantwortung, Körtestr. 10, 10967 Berlin, www.ippnw.de, Angelika Wilmen, Tel. 030 - 69 80 74 15, Email: wilmen@ippnw.de

Führungsfrauen ausgebremst?

"Angesichts der angestrebten Verschmelzung mit der Volkswagen AG und der Tatsache, dass bis dahin nach heutigem Stand keine Neuwahlen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat anstehen, er-

scheint eine Nennung konkreter Ziele zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht sachgerecht.", so die Entsprechenserklärung der Porsche Automobil Holding SE zur Hauptversammlung am 30. November 2010, zu der gerade eingeladen wird.

Der vom Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 von den Unternehmen ausdrücklich geforderten Benennung konkreter Ziele für die angemessene Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat nicht nachzukommen, heißt, die Arbeit erst gar nicht aufzunehmen. Ziele, die nicht gesteckt werden, können weder angesteuert noch erreicht werden. Dem Unternehmen, das ansonsten für Schnelligkeit steht, dürfte bekannt sein, dass das Erreichen von Tempo auf Arbeit basiert und nicht auf Zauberei.

Der neue Kodex gab zwar Hoffnung auf einen Umschwung. Diese Entsprechenserklärung, eine der ersten nach der Neuregelung des Kodex, enttäuscht jedoch und zeigt ganz klar, dass es ohne Quote nicht geht.

Wenn die Unternehmen sich weder Kennziffern geben noch Zahlen nennen, kann das Ziel, eine ihrem Anteil an den Beschäftigten entsprechende Zahl von Frauen in Führungspositionen zu bringen, nicht erreicht werden. Jutta Wagner, Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb): „An Zauberei glauben wir Juristinnen nicht – an Märchen allerdings auch nicht. Wir fordern seit langem die 40 %-Quote“.

Pressemitteilung des djb vom 08.11.2010

Themen

Kongress Streitsache Sexualdelikte - Frauen in der Gerechtigkeitslücke

Britta Meyer

In den letzten acht Jahren gelang es mit Hilfe des Gewaltschutzgesetzes, Verbesserungen für Betroffene häuslicher Gewalt zu erreichen. Bei Sexualstraftaten ist eine entgegengesetzte Entwicklung... festzu-

stellen. Viele Ermittlungsverfahren werden eingestellt und es kommt gar nicht erst zu einer Gerichtsverhandlung.

Am 2. September 2010 veranstaltete der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V. (bff) den Kongress "Streitsache Sexualdelikte - Frauen in der Gerechtigkeitslücke" in Berlin. Der Kongress widmete sich den Fragen, welche Hürden die Strafverfolgung bei Vergewaltigung erschweren und woran es liegt, dass die Verfahren für die Betroffenen, aber auch für die Beteiligten aus Polizei, Justiz sowie Unterstützungseinrichtungen so unbefriedigend verlaufen. Ein Ziel war die interdisziplinäre Diskussion der beteiligten ExpertInnen aus Forschung und Praxis.

Die EU-weite Studie "Different systems, similar outcomes? Tracking attrition in reported rape cases in eleven countries" zeigt, dass in Deutschland in nur 13 Prozent der angezeigten Fälle eine Verurteilung erfolgt. Vergewaltigung kann somit als ein für die meisten Täter "sicheres Delikt" gewertet werden, auch wenn spektakuläre Fälle mit hohem Medieninteresse das Gegenteil suggerieren mögen. Während und nach den Verfahren bleibt bei vielen Frauen das Gefühl zurück, als Opfer im Strafverfahren nur eine nebensächliche Rolle wahrzunehmen, nicht verstanden worden zu sein und keine Gerechtigkeit erfahren zu haben. Vergewaltigten Frauen wird heute wieder verstärkt mit Vorbehalten begegnet, oft steht der Verdacht der Falschanschuldigung im Raum. Überall in Deutschland hören FachberaterInnen nach Vergewaltigungsverfahren die Äußerung: "Ich würde nie mehr eine Anzeige erstatten." Seiner eigenen Tochter würde er im Zweifel abraten, eine Vergewaltigung bei der Polizei anzuzeigen, sagte sogar der Berliner Ex-Staatsanwalt Hansjürgen Karge in der ARD-Talkshow "Anne Will".

Sehr hohe Dunkelziffer, geringe Anzeigenquote, noch geringere Verurteilungsquote. Nach einer 2004 vom Bundesfamilienministerium veröffentlichten Untersuchung hat fast jede siebte Frau in Deutschland schon einmal sexuelle Gewalt erlebt. Nur etwa fünf Prozent haben überhaupt Anzeige erstattet. Hierzu stellte Barbara Kavemann von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen in Berlin auf dem Kongress eine

Untersuchung des EU-Projektes "Daphne" vor.

Diese Studie eines ForscherInnenteams der Londoner Metropolitan University wurde 2009 erstellt, ausgewertet wurden nationale Statistiken für den Zeitraum 2001 bis 2007. Sie ergab, dass jährlich etwa 8000 Vergewaltigungen in Deutschland angezeigt werden. In 1400 Fällen pro Jahr wurde Anklage erhoben, die Verurteilungsquote lag bei 13 Prozent. Die Studie zeigt außerdem, dass auch die weit verbreitete Überzeugung, bei einem großen Teil der angezeigten Vergewaltigungen handele es sich um vorsätzlich falsche Anschuldigungen, mittels derer Frauen den jeweiligen Männern Schaden zufügen wollten, nicht auf Fakten beruht. In Deutschland beträgt der Anteil der Fälle, die sich während der Untersuchungen als Falschanschuldigungen erweisen, gerade mal 3 Prozent, auch in anderen europäischen Ländern ist das Problem Falschanschuldigung marginal und rangiert zwischen 1 bis 9 Prozent.

Gesellschaftliche Mythen wirken sich messbar auf die Urteilsfindung aus. Die klassische Vorstellung von einer Vergewaltigung ist die eines unbekanntes Täters, der einer jungen, attraktiven Frau nachts an einem einsamen Ort auflauert und sie unter Einsatz brutaler körperlicher Gewalt zum Geschlechtsverkehr zwingt. Dieses Bild bezeichnete Friederike Eyssel von der Universität Bielefeld als "Vergewaltigungsmythos", ein Bild, das gesellschaftlich geprägt und fest in der allgemeinen Vorstellung verankert ist. Der Grad, in welchem dieser Mythos von einer Person akzeptiert wird, beeinflusst deutlich messbar, wie Informationen zu Vergewaltigungsfällen aufgenommen und verarbeitet werden, welche Informationen beachtet und welche übersehen werden. Je stärker die Abweichung des Tathergangs von diesem Bild, umso mehr neigen Beurteilende beider Geschlechter dazu, das Geschehene nicht als "echte" Vergewaltigung zu definieren und dem Opfer eine Mitschuld zuzuweisen, bzw. den Täter in seinem Handeln zu entschuldigen.

Aber bildet die beschriebene Situation tatsächlich das ab, was bei den meisten Vergewaltigungen geschieht? Statistiken sagen: Nein. 49,3 Prozent aller Vergewalti-

gungen geschehen durch den aktuellen oder ehemaligen Beziehungspartner, nur 14,5 Prozent durch einen unbekanntes Täter, der Tatort ist in 69 Prozent aller Fälle die Wohnung des Opfers.

Vergewaltigungsmythen sind Überzeugungen, die dazu dienen, sexualisierte Gewalt von Männern gegen Frauen zu leugnen, zu verharmlosen und sie zu rechtfertigen. Typische Opfermythen sind hier: *"Es ist gar nichts passiert"*, *"Es ist der Frau kein Schaden entstanden"*, *"Sie wollte es"* und *"Sie hat es verdient"*. Typische Tätermythen sind *"Männer können ihren Trieb nicht kontrollieren"* und *"Vergewaltiger sind geistesgestörte Sonderfälle"*.

In der allgemeinen Vorstellung geschieht diese Katastrophe also nur Frauen, die sich eines Fehlverhaltens *"schuldig"* gemacht haben, aber nie einem selbst, nie durch einen nahestehenden Menschen und schon gar nicht in den eigenen vier Wänden. Damit erfüllen Vergewaltigungsmythen eine Funktion als alltagstauglicher "Angstpuffer" für Frauen und zur Relativierung eigener Gewalttendenzen und der Zurückweisung von Schuld bei Männern. Vergewaltigungsmythen dienen als Ausdruck des Glaubens an eine gerechte Welt, in der guten Menschen keine schlimmen Dinge passieren und in der Verbrechen immer aufgedeckt und bestraft werden. Eine hohe Akzeptanz dieser Mythen führt außerdem bei Frauen, die Opfer einer Vergewaltigung geworden sind, die nicht in die erwähnten Schemata passt (und die damit also eigentlich dem Durchschnitt einer solchen Tat entspricht) oft dazu, das Erlebte gar nicht als eine "echte" Vergewaltigung einzuordnen und demzufolge auch keine Anzeige zu erstatten.

Die Akzeptanz dieser Mythen zieht sich durch alle Bildungsschichten und durch jede Berufsgruppe. Auch Fachkräfte aus den Bereichen Justiz und Opferberatung sind von diesen tiefsitzenden Schemata keinesfalls frei.

Authentizität vor Gericht ist eine unrealistische Anforderung

Der Kongress ging auch der Frage nach, welche Mechanismen in der Gedächtnisleistung der Opferzeuginnen wirken, wenn sie das Erlebte dann vor Gericht schildern sollen und warum ein Trauma nach sexualisierter Gewalt die Mitwirkung der betroffe-

nen Frauen im Strafverfahren in aller Regel verhindert.

"Wie wollen Sie als Opfer authentisch sein?" brachte Julia Schellong, Oberärztin für Psychotraumatologie am Universitätsklinikum der TU Dresden, das grundsätzliche Problem der Strafverfolgung auf den Punkt. Sie erklärte hierzu, wie die erlebte Gefahrensituation auf die Funktionsweise des menschlichen Gehirns auswirkt. Auf eine extreme Bedrohungssituation wie eine Vergewaltigung reagiert der Körper entweder mit "fight", "flight" oder mit "freeze", mit Wut, Panik oder mit völliger Erstarrung und Ausblenden des Geschehenden. Das Gehirn schaltet in einer solchen Notsituation den rationalen, ruhigen Teil des Verstandes aus, um sich völlig aufs Überleben konzentrieren zu können.

Wird die vom Erlebten traumatisierte Opferzeugin bei Vernehmungen und vor Gericht mit der zurückliegenden Situation konfrontiert, werden die Erinnerungen "getriggert" und sie kann auch noch Jahre später in eben diesen Zustand zurückfallen. Ist die Zeugin sichtlich wütend ("fight"), erscheint sie rachsüchtig und von zweifelhaften Motiven getrieben. Versucht sie alles, um der Situation zu entkommen ("flight"), erzählt sie vielleicht nicht alles und steht als Lügnerin da. Verfällt sie in einen erstarrten Schutzzustand der emotionalen Abschottung ("freeze"), so wirkt sie distanziert und unglaubwürdig. Darüber hinaus kann sich die Zeugin oftmals nicht mehr an Details erinnern, die während der Vergewaltigung irrelevant für ihr Überleben gewesen sind und muss deshalb ihre Gedächtnisleistung als Ganzes in Zweifel ziehen lassen.

Eine Anzeige kann also unter Umständen nicht dazu beitragen, das Erlittene zu verarbeiten, sondern die Frau im Gegenteil erneut in eine ohnmächtige Situation bringen, in der ihr zudem kein Glauben geschenkt wird. Schellong rät betroffenen Frauen darum, Nebenklage einzureichen und sich dazu eine/n erfahrene/n Anwältin zu nehmen. Diese/r kann die Zeugin adäquat auf das im Verfahren zu Erwartende vorbereiten und so einer erneuten Traumatisierung im Gerichtssaal möglicherweise vorbeugen. Sigrid Bürner vom bff fordert: *"Ein Vergewaltigungsverfahren sollte für die Opfer eine kalkulierbare Erfahrung von*

Gerechtigkeit und öffentlicher Anerkennung ihres Leidens sein. Dafür ist es wichtig, dass alle am Verfahren Beteiligten eine spezifische Aus- und Fortbildung zum Thema Sexualdelikte und Umgang mit traumatisierten Opferzeuginnen haben." Der bff fordert außerdem, dass alle Betroffenen Zugang zu professioneller psychosozialer Prozess- bzw. Zeuginnenbegleitung bekommen.

Armut-, Bildungs- und Integrationsproblematik europaweit verschärfen den Handel mit Frauen in die Prostitution

Immer häufiger sind Opfer von Menschenhandel Frauen aus Bulgarien und Rumänien und gehören dort Minderheitengruppen an. Die Anzahl sei drastisch gestiegen, stellen die deutschen Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel fest. Die Beratungsstellen in Deutschland unterstützen zunehmend Roma-Frauen. Sie sind z. T. Analphabetinnen, verfügen kaum über Schulbildung und stammen meistens aus den ärmsten sozialen Schichten ihres Landes. Ihre Situation ist besonders schwer, da sie in extremer Armut leben und daher leicht Opfer von Menschenhandel werden. Die Praxis der Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel in Deutschland zeige zum einen, dass Migrantinnen, die aufgrund von eklatanter Armut und Perspektivlosigkeit in den Herkunftsländern nach Deutschland kommen, in allen Phasen des Migrationsprozesses gefährdet seien, als Opfer des Frauenhandels zur Prostitution gezwungen zu werden. Zum anderen werde der Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft, zur Zwangs-bettelei, zur Adoption und zum Organhandel zunehmend als Problem wahrgenommen. „Gemeinsam gegen Menschenhandel – Menschenhandel mit Minderheiten aus Bulgarien und Rumänien“ lautete der Titel der Internationalen Fachtagung vom 10. bis 11. November 2010 in der Tagungsstätte Soest. Als Schwerpunktthema der fünften internationalen Fachtagung in Soest zum Thema Menschenhandel wurde von den Veranstaltern der Zusammenhang zwischen Menschenhandel und die Situation der Minderheiten in Bulgarien und Rumänien gewählt. Fast 50 Fachleute kamen

zum Austausch nach Soest. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von sechs spezialisierten Beratungsstellen in Deutschland, beteiligte deutsche Behörden - wie z.B. Bundeskriminalamt, Polizei, Ausländerbehörden und Gesundheitsämter - sowie interessierte Fachleute aus Deutschland tauschen sich aus und informieren sich bei den internationalen Gästen aus Belgien, Bulgarien, Moldawien, Rumänien, der Ukraine und Ungarn. Sie verabschiedeten zum Abschluss eine gemeinsame Erklärung, in denen sie unter anderem den Zugang von Opfern von Menschenhandel zu psychosozialer Betreuung, Therapie und Sprachkursen fordern. Die finanzielle und personelle Absicherung der Arbeit der spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel inklusive geplanter Kampagnen und angemessene Ressourcen für polizeiliche Ermittlungs- und Vernetzungsarbeit sei bundesweit einzufordern. Für von Menschenhandel betroffene Frauen wird ein sicherer Aufenthalts-Status für zunächst drei Monate und die Option eines gesicherten Aufenthalts in Deutschland für notwendig gehalten. Weiterhin fordern sie bundesweit die konsequente Anwendung der strafrechtlichen Möglichkeiten zum Schutz der von Menschenhandel betroffenen Frauen vor sexueller Gewalt sowie effektive Entschädigungsmechanismen für Opfer des Menschenhandels. Sie fordern die Bundesregierung auf, sich europaweit für eine EU-Politik einzusetzen, die den Schutz der Opfer stärkt und eine bundeseinheitliche Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten in Deutschland einzuführen. Europaweit sprechen sich die Fachleute aus den verschiedenen Ländern dafür aus, den Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zum Menschenhandel mit klaren und verbindlichen Regelungen zum Schutz der Opfer unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft anzunehmen. Des Weiteren sehen sie in einer europäischen Integrationspolitik, die Minderheiten eines Landes gleiche Rechte und soziale Teilhabe zusichert und damit u. a. die Forderung nach einem besseren Zugang zur Schulbildung für Minderheiten in Bulgarien und Rumänien umsetzt, als dringend erforderlich an. Eine gezielte Armutsbekämpfung in osteuropäischen Ländern, u. a. in Bulgarien und Rumänien, sei ein wesentlicher Schritt, um Perspektiven für Menschen in

ihren Heimatländern zu schaffen. Die europäischen Kirchen werden von den Tagungsteilnehmenden aufgefordert, sich intensiver mit der Thematik auseinanderzusetzen sowie Fachberatungsstellen zur Prävention von Menschenhandel und für Opfer von Menschenhandel einzurichten. Die Veranstaltung wurde verantwortet von der Churches' Commission for Migrants in Europe (CCME), der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. und ihrer Frauenberatungsstelle Nadeschda, vom „Diakonischen Werk Rheinland, Westfalen und Lippe“, der Evangelischen Kirche von Westfalen, ihrem „Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung der EKvW“ (MÖWe) und ihrem „Arbeitskreis gegen Kinderprostitution und Menschenhandel“.

Pharmalobby kämpft für Verbot von Heilpflanzen

Leider ist es wahr: Die Pharmalobby hat wieder zugeschlagen. Ab April 2011 soll das Gesetz für Nahrungsergänzungsmittel und Heilkräuter "Traditional Herbal Medical Product Directive" (THMPD) EU-weit durchgesetzt werden. Das bedeutet: Die auf Teemischungen basierende Kräuterheilkunde wäre dann wahrscheinlich um die Hälfte der dort eingesetzten Kräuter beraubt, da es wenig "wissenschaftliche Forschung" über gebräuchliche einheimische Kräuter gibt und diese dann ohne aufwändige Forschung keine Zulassung als Arzneimittel bekämen. Ein Zulassungsverfahren kostet nicht selten weit über 100.000 Euro. Das bedeutet, die Kosten für Registrierungs- und Zulassungskosten belasten klein- und mittelständische Unternehmen unverhältnismäßig stark im Vergleich zu den großen Konzernen. Viele dieser klein- und mittelständischen Unternehmen werden sich die Zulassungskosten kaum oder gar nicht leisten können, das heißt, sie werden vom Markt verschwinden. Fast alle chinesischen und ayurvedischen Heilpflanzen und ein guter Teil der europäischen Heilpflanzen sollen mit dieser EU-Novelle verboten und aus dem Handel genommen werden. Die Gründe liegen auf der Hand: Die Pharmaindustrie hätte die Naturheilkunde respektive die Drogerie aus der Natur schachmatt gesetzt und könnte diesen wachsenden Markt für sich übernehmen.

<http://blogs.taz.de/drogerie/2010/11/04/pharmalobby>

Hans Cousto, taz - 04.11.2010

Petition zum Arzneimittelwesen? wirklich eine dubiose Aktion?

Der am 4. November 2010 veröffentlichte Artikel »Pharmalobby kämpft für Verbot von Heilpflanzen« mit dem Hinweis zur Unterzeichnung der Petition »Arzneimittelwesen? Keine Umsetzung des EU-Verkaufsverbotes für Heilpflanzen« hat heftige Reaktionen hervorgerufen. Jost Maurin bezeichnete die Petition am 11. November 2010 in der TAZ als »Dubiose Aktion für Heilkräuter«. In dem Artikel heißt es: »Doch nicht nur das Bundesgesundheitsministerium, sondern auch die größten Verteidiger der Naturheilmittel, Hersteller und Heilpraktiker, halten die Petition für unbegründet. Einer der größten deutschen Produzenten, Salus, bezeichnet sie sogar als groben Unfug?

Forschungsleiter Frank Poetsch sagt, die kritisierte EU-Richtlinie über die Zulassung traditioneller pflanzlicher Arzneimittel sei schon 2005 ins deutsche Arzneimittelgesetz integriert worden. [...] Poetsch vermutet, dass manche kleine Firmen den Aufwand für eine neue Zulassung scheuen. Die Kosten liegen regelmäßig im sechsstelligen Eurobereich. Deshalb könnten sie einige Präparate vom Markt nehmen. «

Und weiter heißt es im Artikel: »Arzneimittelfachmann Arne Krüger vom Fachverband Deutscher Heilpraktiker sagt: Es wird keine Pflanze verboten. Schon deshalb, weil die neuen Zulassungsregeln sich immer auf Fertigarzneiprodukte bezögen, also Mittel, die meist industriell hergestellt würden. Biobauern können also weiter etwa Kräuter wie Pfefferminze oder Thymian verkaufen, ohne dafür eine Zulassung zu haben.«

Brandenburg: Verkaufsverbot bereits 2005
Es ist richtig, dass die Zulassung traditioneller pflanzlicher Arzneimittel schon 2005 ins deutsche Arzneimittelgesetz integriert wurden. Es ist jedoch auch erwiesen, dass Biobauern diverse Kräuter nicht mehr verkaufen dürfen. Im Herbst 2005 wurde im Land Brandenburg heftig darüber debatiert, welche Kräuter von Bauern auf Märkten verkauft werden dürfen und welche nicht. Seit November 2005 beschränkt sich das

Verkaufsverbot auf elf Kräuter: Johanniskraut, Echte Goldrute, Hirtentäschel, Malvenblüte, Beinwellkraut, Löwenzahnwurzeln, Birkenblätter, Weißdornbeeren, Spitzwegerich, Ackerschachtelhalm und Frauenmantelkraut. Hingegen dürfen Tees aus Schafgarbe, Kamille, Brennnesseln oder Lindenblüten von Bauern produziert und außerhalb von Apotheken vertrieben werden. Weißdornbeeren sollen gegen Durchfall, Frauenmantelkraut und Beinwell bei Menstruationsbeschwerden helfen. Malvenblüten gelten als entzündungshemmend.

Marina Mai aus belzig berichtete am 8. April 2006 in der TAZ unter dem Titel »Kräuter: Arznei oder Lebensmittel?«, dass in Brandenburg Bauern keine Kräutertees mehr produzieren und verkaufen dürfen. Begründung: Nach dem Arzneimittelgesetz bräuchten sie dazu eine pharmazeutische Ausbildung. In dem Artikel heißt es:

»Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker, heißt es. Weil er weder Arzt noch Apotheker ist, darf Landwirt Thomas Beutler keine Tees mehr produzieren und verkaufen, die Risiken und Nebenwirkungen haben könnten. Insgesamt elf Kräuter wie Birkenblätter, Malvenblüten, Frauenmantelkraut und Hirtentäschel hat das Brandenburgische Gesundheitsministerium als Arzneimittel statt als Lebensmittel eingestuft. Bauern ist damit die Produktion untersagt. [...] Bisher hatte Beutler, der im brandenburgischen Belzig lebt, die Wiesen und Wälder der dünn besiedelten Fläming-Region nach diesen Kräutern abgesucht. Die Tees bot er als regionaltypische Produkte in Touristenshops an. Nicht als Einziger. Auch dem Inhaber eines großen Fruchthofs ist beispielsweise untersagt worden, Zitronenmelisse an Fruchtgelees zu mischen. Beutler wehrt sich juristisch gegen das Verbot. Das Ministerium hat gegen ihn Strafanzeige wegen Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz erstattet.«

Brandenburgs Gesundheitsstaatssekretär Winfrid Alber (SPD) verteidigte das Kräuterverbot. »Johanniskraut, Weißdornbeeren und die anderen anstehenden Kräuter fallen unter das Arzneimittelgesetz, weil sie bundesweit eine Standardzulassung als Arzneimittel haben«, hatte er im Februar erklärt. Behörden hätten deshalb »keinerlei

Ermessensspielraum, einen Vertrieb als Lebensmittel zu gestatten«.

In der Diskussion um verbotene Kräutertees in Brandenburg stützte Gesundheitsministerin Ziegler (SPD) das rigide Vorgehen des Gesundheitsamtes, berichtete die TAZ am 2. Februar 2006 unter dem Titel »Kräuterbauern sammeln Unterstützung«. Damit war Landwirten in Brandenburg das Sammeln und Verkaufen diverser Kräuter untersagt. Sie hätten keine Sachkunde zum Verkauf von Arzneimitteln, hieß es aus dem Amt. Wer gegen das Verbot verstieß, bekam eine Strafanzeige.

Fenchel und Pfefferminze

Keine Angst: Fenchel wird es weiterhin im Gemüseregal der Supermärkte geben und auch Pfefferminztee wird weiter erhältlich sein. Doch getrockneter bitterer Fenchel und dessen zerkleinerte respektive zerstoßene Frucht als auch getrockneter süßer Fenchel und dessen zerkleinerte oder zerstoßene oder pulverisierte Frucht gelten gemäß Entscheidung der Europäischen Kommission vom 21. November 2008 (2008/911/EG) als Arzneimittel. Getrockneter Fenchel kann bis jetzt im Handel als Fenchel-Gewürz gekauft werden. Gestützt auf die Richtlinie 2001/83/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. November 2001 zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel, insbesondere auf Artikel 16 Buchstabe f, und gestützt auf die Gutachten der Europäischen Arzneimittel-Agentur, die am 7. September 2007 vom Ausschuss für pflanzliche Arzneimittel abgegeben wurden, kann der freie Verkauf von getrocknetem Fenchel in Zukunft außerhalb des Arzneimittelhandels verboten werden.

Pfefferminztee wird es bis auf weiteres im feien Handel geben, Pfefferminzöl, das durch Dampfdestillation aus den frischen oberirdischen Teilen der blühenden Pflanze gewonnene ätherische Öl, wird es in Zukunft jedoch nur noch im Arzneimittelhandel geben dürfen. Gemäß Beschluss der Europäischen Kommission vom 25. März 2010 zur Änderung der Entscheidung 2008/911/EG zur Erstellung einer Liste pflanzlicher Stoffe, pflanzlicher Zubereitungen und Kombinationen davon zur Verwendung in traditionellen pflanzlichen Arzneimitteln (2010/180/EU) und gestützt auf

das Gutachten der Europäischen Arzneimittel-Agentur, das am 6. November 2008 vom Ausschuss für pflanzliche Arzneimittel abgegeben wurde, ist Pfefferminzöl als Arzneimittel deklariert worden. Ob auf Grund dieser Klassifizierung Pfefferminzöl von Herstellern, die keine arzneimittelrechtliche Zulassung haben, in Zukunft noch als Duftstoff (z.B. für die Aromatherapie) verkauft werden darf, ist äußerst fraglich.

Um Arzneimittel produzieren zu dürfen, benötigt ein Betrieb eine Zulassung vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und eine spezielle Herstellungserlaubnis vom Land. Dazu sind nach Auffassung der Behörden pharmazeutisch ausgebildetes Personal und spezielle räumliche Voraussetzungen erforderlich. Die Kosten für eine Zulassung und für die Herstellungserlaubnis liegen regelmäßig im sechsstelligen Eurobereich. Diese Investitionen sind für bäuerliche Kleinbetriebe schlicht nicht machbar. Damit verlagert sich deren Produktionsanteil auf wenige große Hersteller. Kein Wunder also, dass einer der größten deutschen Produzenten, Salus, die Petition, die gegen diese Konzentration der Produktion auf wenige Betriebe gerichtet ist, als »groben Unfug« bezeichnet.

EU-Petition: Stopp der Richtlinie bezüglich traditioneller Kräuter-Heilmittel

Die Petition in Deutschland »Arzneimittelwesen? Keine Umsetzung des EU-Verkaufsverbotes für Heilpflanzen vom 20.09.2010« wurde von 121.819 Personen gezeichnet. Dies zeigt, dass bei vielen Menschen ein Unbehagen in dieser Angelegenheit vorhanden ist. Besonders die Verkaufsverbote von Kräutern auf Märkten in Brandenburg sind so manchem noch in Erinnerung geblieben und haben diesem Unbehagen sicherlich Vorschub geleistet. Doch nicht nur in Deutschland ist dieses Unbehagen vorhanden, sondern auch auf europäischer Ebene. So gibt es eine entsprechende europäische Petition »Stop the Traditional Herbal Medicinal Products Directive«, die von 1.000.000 Personen mit Wohnsitz in der EU unterzeichnet werden muss, damit sie erfolgreich sein kann.

von Hans Cousto

Indiens Kampf gegen die Mikrokredit-Haie

Profitgetriebene Nachahmer drohen die Ideen von Nobelpreisträger Yunus zu diskreditieren. Nach Schuldner-Selbstmorden will man die Branche regulieren. Arme Menschen mit Kleinstkrediten zu Unternehmern machen - diese Idee des Bangladescher Ökonomen Muhammad Yunus trat nach anfänglichen Schwierigkeiten, Geldgeber zu finden, rasch ihren Siegeszug um die Welt an. Die Verleihung des Friedensnobelpreises an Yunus im Jahr 2006 war daran wohl nicht ganz unschuldig. Die so genannten "Mikrokredite", die notwendige Investitionen in Betriebsmittel ermöglichen sollten, waren tatsächlich sehr effektiv und wurden schnell als das Allheilmittel gegen die weltweite Armut gefeiert. Der rasende Siegeszug wurde aber nicht nur von altruistischen Geistern wie Yunus gelenkt; immer mehr gewinnorientierte Finanzunternehmen erkannten, dass sie an diesem Boom mitnaschen können, und stiegen in das Business ein. In der Folge verzeichnete der Sektor alljährlich dreistellige Wachstumsraten und bekam von der Finanzkrise bisher nicht den kleinsten Kratzer ab. Gier entert Non-Profit-System. In Indien droht das gemeinschaftliche Streben nach Glück nun aber ein jähes Ende zu finden. Im größten Bundesstaat Andhra Pradesh, wo 80 Millionen Menschen leben, vorwiegend Kleinbauern und Landarbeiter könnten sich die Mikrokredit-Haie nun nämlich gehörig verspekuliert haben. Weil der Börsengang des Branchenprimus SKS Microfinance (an dem unter anderem auch der US-Hedgefonds Sequoia Capital und der Investor George Soros beteiligt sind) im August in Mumbai so erfolgreich war - 350 Millionen Dollar Erlös bei 14-facher Überzeichnung -, drängten auch andere Mikrokredit-Finanzierer an die Börse.

Die mit den Investoren einhergehende Gier nach Rendite brachte das von Yunus ursprünglich als Non-Profit-Investment gedachte System ins Wanken. Schuld daran war natürlich auch, dass eine weitere von Yunus' Maximen nicht mehr beachtet wurde: In vielen Fällen wurden die geliehenen Kleinstbeträge nicht mehr in den Aufbau eines Mikro-Unternehmens investiert, sondern für Konsumzwecke ausgegeben - oft

auch für Hochzeiten oder schlicht dafür, um nicht verhungern zu müssen. Wie die Ratingagentur M-CRIL berichtet, wurden mit Mikrokrediten auch andere fällige Konsumkredite getilgt - also eine klassische Umschuldung vorgenommen.

Todsicheres Geschäft

Die Verwendung des Geldes wurde von den "kommerziellen" Mikrofinanzieren zu wenig kontrolliert - oder gar nicht, weil es ihnen egal war, was die Kreditnehmer in ihre Anträge schrieben. Die Zinsen für die Schuldner stiegen an, weil es für die neu in den Markt drängenden Finanzkonzerne als todsicheres Geschäft schien: Das um 8 oder 10 Prozent geliehene Geld wurde um Zinssätze jenseits der 30 Prozent - manche verlangten auch bis zu 60 Prozent - weitergegeben. Für die Kreditnehmer war das immer noch attraktiv, weil die lokalen Kredithaie davor immer noch wesentlich mehr verlangt hatten.

Das "todsichere" Geschäft bewahrheitete sich schließlich im tragischen Wortsinn: Skrupellose Geldeintreiber traten in Erscheinung, oft wurden Schuldnerinnen - meistens sind es Frauen, die die Kredite bekommen - in die Prostitution gedrängt. Meldungen über Selbstmorde von Kreditnehmerinnen, die ihre Raten nicht mehr bedienen konnten, machten fortan die Runde. Mehr als 30 solcher tragischer Fälle sollen in Andhra Pradesh schon gezählt worden sein. Hintergrund: Im Todesfall gilt ein Mikrokredit als getilgt.

Die Regierung des Bundesstaats Andhra Pradesh hielt Mitte Oktober eine Kabinettsitzung ab, in der das Problem diskutiert wurde. Dabei wurden neue Auflagen für die Branche erlassen, etwa eine Höchstgrenze für den Zinssatz von 27 Prozent. Außerdem wurde ein Rettungsfonds für angeschlagene Mikrokreditbanken ins Leben gerufen und verfügt, dass die Kreditraten nur noch monatlich, nicht mehr wöchentlich zu zahlen sind.

Sorgen werden international

Dennoch - oder gerade deshalb - verschärfte sich die Lage. Manche Regionalpolitiker riefen die Schuldner nämlich dazu auf, ihre hohen Raten nicht mehr zu bezahlen - was dazu führte, dass in Andhra Pradesh in den letzten Wochen nicht einmal

mehr jeder zehnte Mikrokredit bedient wurde. Hält diese Situation an, steht die Branche vor gehörigen Liquiditätsengpässen. Auch deshalb, weil die indischen Banken, die den Mikrokredit-Sektor mit vier Milliarden Euro bisher zu 80 Prozent finanzierten, derzeit kaum noch Geld in den Sektor pumpen wollen.

Vijay Mahajan, Vorsitzender der Mikrokredit-Branchenorganisation MFIN, gesteht ein, dass manche Institute aggressiv vorgegangen seien, hält aber fest, dass nur ein Prozent der Kredite von Ausfall bedroht sei - genau jener geringe Prozentsatz, den auch Muhammad Yunus einst in seinem ersten Mikrokredit-Versuch in Bangladesh so beeindruckte, dass er sich schließlich ganz dem Aufbau des Mikrokreditwesens widmete.

Yunus: "Meine Idee bringt keine Menschen um"

In einem Interview mit der "Zeit" [1] beteuerte Yunus kürzlich, dass die absurden Auswüchse der Branche in Indien auch nicht mehr viel mit seiner Idee zu tun hätten. "Wenn ein Mikrokredit Menschen in den Tod treibt, dann ist er falsch konzipiert", sagte er der deutschen Zeitung. "Dann hat er nichts mit meiner Ursprungs-idee zu tun. Die bringt keine Menschen um." Man habe sich im Übrigen in Bangladesh auf eine simple Regel geeinigt, so Yunus - festgemacht an den Zinsen: " Im grünen Bereich liegen alle, die zehn Prozent Zinsen im Jahr nehmen. Bei fünfzehn Prozent sind sie im gelben Bereich. Wer mehr nimmt, ist ein Kredithai."

Manches indische Mikrofinanzinstitut hat auch bereits seine Zinsen gesenkt. Dennoch fürchten Behördenvertreter, dass sich die Probleme des Mikrofinanzwesens zur indischen Version der "subprime"-Krise der USA, die die jüngste Finanzkrise auslöste, auswachsen könnten. "Das Mikrofinanzwesen hat bereits Charakteristika der westlichen Finanzmärkte kurz vor der Krise angenommen", sagt Sanjay Sinha, Manager bei der Mikrofinanz-Ratingagentur M-CRIL [2].

Expertentrupp entsandt

Eine Expertengruppe internationaler Entwicklungsfinanzierer, koordiniert vom bei der Weltbank angesiedelten Forschungsinstitut CGAP, wurde laut "Handelsblatt" [3]

bereits nach Indien entsandt. Sie soll verhindern, dass die Krise von Andhra Pradesh - ohnehin die Hochburg des indischen Mikrofinanzwesens - auf ganz Indien übergreift.

Nun arbeitet man in Andhra Pradesh schon fieberhaft an einer effektiven Regulierung des Sektors, in Zusammenarbeit mit der NGO "Microfinance Transparency" [4]. Als erster Schritt ist eine Registrierung für Firmen, die Mikrokredite vergeben, angedacht.

Auch Yunus nimmt ganz klar die Behörden in die Pflicht. Es fehle in Indien an einer guten Regulierung. Eine funktionierende Regulierungsbehörde wie in Bangladesh sei nötig, so der Nobelpreisträger. Eine Art Zertifizierung, durchgeführt von ihm selbst, oder einen Zusammenschluss "guter" Organisationen lehnt er in dem Interview ab: "Dafür brauchen Sie den Staat und staatliche Behörden."

Martin Putschögl, derStandard.at 1.12.2010

[1]<http://www.zeit.de/2010/47/IndienNobelpreistraeger-Yunus>

[2] <http://www.m-cril.com/>

[3]<http://www.handelsblatt.com/unternehmen/banken-versicherungen/;2699362>

[4]<http://www.mftransparency.org/pages/update-on-the-transparent-pricing-initiative-in-india/>

[5] <http://derstandard.at/1285200850421>

„Offener Brief“ von Alice Schwarzer an Ministerin Kristina Schröder

Sehr geehrte Frau Ministerin!

Sie sind jetzt seit fast einem Jahr im Amt. Seither warte nicht nur ich auf Taten und Zeichen von Ihnen, die die Lage der Familien verbessern und die Gleichberechtigung der Frauen weiter bringen könnten. Zeichen, wie wir sie von Ihrer couragierten Vorgängerin gewohnt waren. Wir warteten bisher allerdings vergebens. Die einzig aufregende Nachricht aus Ihrem Amt war Ihr Namenswechsel von Köhler auf Schröder - was mich persönlich, ehrlich gesagt, bis heute verwirrt.

Dafür haben Sie nun dem Spiegel ein aufschlussreiches Interview gegeben. Ein Interview, bei dem man nicht so recht weiß, ob man nun weinen oder lachen soll. Eines jedenfalls ist spätestens jetzt klar: Was immer die Motive der Kanzlerin gewesen sein mögen, ausgerechnet Sie zur Frauen-

und Familienministerin zu ernennen – die Kompetenz und Empathie für Frauen kann es nicht gewesen sein.

Mit Ihrem übereifrigen Engagement für Männer – statt Frauen – gehen Sie selbst den beiden Spiegel-Interviewern zu weit. Die machen Sie im Gespräch mehrfach ironisch darauf aufmerksam, dass Sie „doch Frauen- und nicht Männerministerin“ seien und von 185 Dax-Vorständen noch immer 181 männlich. Doch das kann Sie nicht bremsen.

Als erstes nehmen Sie sich den „frühen Feminismus“ vor. Da haben Sie als Jahrgang 1977 zwar die Gnade der späten Geburt, aber nicht das Recht, Stammtisch-Parolen zu reproduzieren. Stammtisch-Parolen aus den 1970er Jahren wohlge-merkt. Denn die Stammtische 2010 sind längst weiter, viel weiter als Sie.

Der „frühe Feminismus“ habe „übersehen, dass Partnerschaft und Kinder Glück spenden“, für ihn sei die Homosexualität „die Lösung der Benachteiligung der Frau“ gewesen, behaupten Sie.

Frau Ministerin, ein so billiges Klischee wagen Sie doch nicht allen Ernstes über die folgenreichste soziale Bewegung des 20. Jahrhunderts zu verbreiten? Eine Bewegung, der Sie unter anderem Ihre ganz persönliche Karriere zu verdanken haben. Und die Anstöße gab für eine Welt, in der Frauen endlich davon ausgehen dürfen, dass sie alles können, was Männer können – und umgekehrt (Stichwort Vaterschaftsurlaub). Eine Welt, in der die von Ihnen so wohlfeil im Munde geführte „Partnerschaft“ nicht mehr länger reine Theorie sein muss, sondern echte Chancen hat. Weil nur Gleiche Partner sein können.

Sodann bürsten Sie mich ab, klar. Sie hätten zwar „viel gelesen“ von mir, aber... Mit Verlaub: Ich kann mir das kaum vorstellen. Sonst würden Sie nicht einen so hanebüchernen Unsinn behaupten wie den: Ich hätte geschrieben, „dass der heterosexuelle Geschlechtsverkehr kaum möglich sei ohne die Unterwerfung der Frau“.

Ich vermute, Sie rekurrieren damit auf den 1975 (!) erschienenen „Kleinen Unterschied“. Darin wird in der Tat die Funktion von Sexualität und Liebe bei der (Selbst)Unterdrückung von Frauen analysiert. Das ist weltweit ein zentrales feministisches Thema. Denn noch immer verstehen manche Frauen unter Liebe vor allem

Selbstaufgabe, und ist Sexualität noch viel zu oft mit Gewalt verbunden.

Aber das war, wie gesagt, 1975, zwei Jahre vor Ihrer Geburt. Seither habe ich schon noch dies und das veröffentlicht. Inzwischen schreiben wir nämlich das Jahr 2010. Doch auch dazu reproduzieren Sie nichts als Klischees.

Zum Beispiel das Klischee, die Überzahl weiblicher Erzieher und Lehrer sei schuld an der Misere der „armen Jungen“. Denen wollen Sie sich jetzt mit Ihrem Ministerium vorrangig widmen. Sie gehen dabei so weit, feministischen Pädagoginnen zu unterstellen, sie würden „Jungs bewusst vernachlässigen“, was „unmoralisch“ sei. Es ist diese Unterstellung, Frau Schröder, bei diesen Frauen, die einen sehr harten, sehr engagierten Job machen, die unmoralisch ist!

Ja, es stimmt, dass wir es mit einer rasanten „Feminisierung“ der pädagogischen Berufe zu tun haben. Aber warum? Weil die Männer einfach nicht mehr Kindergärtner oder Lehrer sein wollen! Zu schlecht bezahlt und gesellschaftlich nicht anerkannt. Das ist das Problem.

Nein, es stimmt nicht, dass die Überrepräsentanz weiblicher Pädagogen schuld ist an den Problemen der Jungen. Dafür gibt es, wie Sie als Ministerin wissen sollten, null wissenschaftliche Beweise (siehe dazu auch <http://www.emma.de/hefte/ausgaben-20...10/arme-jungs/>). „Schuld“ ist eher ein verunsichertes Verständnis von „Männlichkeit“, eine Männerrolle, bei der es als uncool gilt, zu lernen, und als cool, zu pöbeln – und Pornos zu konsumieren. „Schuld“ ist auch der Zuzug von Menschen aus Kulturen nach Deutschland, die eben leider nicht durch den Feminismus gegangen sind, wie die ex-sozialistischen Militärdiktaturen Osteuropas oder die muslimischen Länder. Deren Söhne geraten nun mit ihrem vormodernen, archaischen Männlichkeitsbild in unsere moderne Welt. Da liegt in der Tat reichlich Konfliktstoff und vieles im Argen.

Es ließe sich noch vieles sagen, Frau Schröder. Aber, darf ich offen sein? Ich halte Sie für einen hoffnungslosen Fall. Schlicht ungeeignet. Zumindest für diesen Posten. Vielleicht sollten Sie Presse-Sprecherin der neuen, alten so medienwirksam agierenden, rechtskonservativen

Männerbünde und ihrer Sympathisanten werden.

Mit Bedauern und besten Grüßen
Alice Schwarzer (eine von vielen frühen
Feministinnen) 8.11.2010

Nachrichten

Das Internationale Frauenfilmfestival Dortmund/Köln

wird 2011 erstmalig das Preisgeld von 25.000 Euro für den besten aktuellen Spielfilm einer Regisseurin aufteilen: 15.000 Euro erhält die Filmemacherin und 10.000 Euro gehen an den deutschen Verleih.

Das Festival reagiert damit gemeinsam mit dem Preissponsor RWE Vertrieb AG auf die Situation, dass viele preisgekrönte und wichtige Filme – gerade von Regisseurinnen – nie ihren Weg in die deutschen Kinos finden. „Wir hoffen, dass die Aussicht auf eine Anschubfinanzierung von 10.000 Euro für viele Verleihe die Entscheidung, einen Film in die deutschen Kinos zu bringen, positiv beeinflusst. Unser Ziel ist es, über das Festival hinaus mehr Filme von weiblichen Filmschaffenden einem breiten Publikum zugänglich zu machen“ begründet Festivalleiterin Silke J. Rábiger diese Entscheidung.

Der Preis wird seit 2005 mit Unterstützung der RWE Vertrieb AG in zweijährigem Turnus in Dortmund vergeben und präsentiert – in Abgrenzung zum Debüt-Wettbewerb, der am Festivalstandort Köln verliehen wird – die Arbeit von Regisseurinnen, die bereits auf ein größeres Filmschaffen zurückschauen und sich über Jahre am Markt behaupten können. Nach Keren Yedaya (2005, OR / MY TREASURE) und Andrea Arnold, die 2007 den Preis für RED ROAD erhielt, wurde im vergangenen Jahr Maren Ade für ihren Film ALLE ANDEREN ausgezeichnet.

Ins Rennen um diese höchstdotierte Auszeichnung für Regisseurinnen gehen acht internationale Spielfilm-Produktionen, die in Deutschland noch keinen Kinostart hatten. Der Preis wird von einer dreiköpfigen, international besetzten Jury vergeben. Einreichungen sind bis zum 7. Januar 2011 möglich. Nähere Informationen dazu unter www.frauenfilmfestival.eu

Frauen sind die Hauptbetroffenen. Geringes Einkommen trotz Vollzeitarbeit

zwd Der DGB-Index Gute Arbeit 2010 zeigt, dass zentrale Arbeitsdimensionen wie „Einkommen“ und „Aufstiegsmöglichkeiten“ am unteren Ende der Skala stehen. Dieses Ergebnis zeuge von der Unzufriedenheit vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, betonte der DGB-Vorsitzende Michael Sommer bei der Vorstellung des Indexes am 7. Dezember in Berlin. So ist beispielsweise das Risiko – trotz Vollzeitarbeit ein geringes Einkommen von unter 2.000 Euro zu beziehen – bei Frauen deutlich größer als bei Männern.

Konkret liegt das weibliche Risiko, mit einem Vollzeiteinkommen von unter 2.000 Euro brutto auskommen zu müssen, bei 47 Prozent, dasjenige der Männer ist deutlich kleiner (31%).

Mehr als ein Drittel der Vollzeitbeschäftigten im prekären Einkommensbereich. Der diesjährige DGB-Index zeigt auch, dass deutlich mehr als ein Drittel der Bruttomonatsverdienste von Vollzeitbeschäftigten im prekären Einkommensbereich liegen: Unter den Beschäftigten in Vollzeit – das sind rund 70 Prozent der insgesamt 4.150 Befragten – beziehen 19,6 Prozent ein Bruttomonatseinkommen von unter 1.500 Euro und 16,6 Prozent ein Einkommen zwischen 1.500 und 2.000 Euro. Für den DGB ist die Studie „erneut ein Beleg für die Notwendigkeit, den Niedriglohnsektor und prekäre Arbeit zu bekämpfen“. Der DGB-Index Gute Arbeit misst die Qualität der Arbeit am Urteil der Beschäftigten über ihre Arbeitsbedingungen. Für den Index 2010 wurden die Daten von 4.150 Befragten ausgewertet. Zu den Befragten zählen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen, Einkommensgruppen, Regionen, Betriebsgrößen, Berufsgruppen und Beschäftigungsverhältnisse.

Minijobs – „ein typisch westdeutsches Phänomen“

Minijobs sind vor allem in ländlichen Regionen Westdeutschlands weit verbreitet. Eine neue Auswertung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung belegt, dass es sich bei mehr als jedem vierten Beschäftigungsverhältnis einer West-Frau

um ein geringfügiges handelt. Im Landkreis Trier-Saarburg beispielsweise werden gleich 42,2 Prozent aller Frauen-Arbeitsplätze mit maximal 400 Euro vergütet, zeigt die WSI-Datenbank. Im Unterschied dazu beläuft sich die Minijob-Quote von Ost-Frauen auf 16,6 Prozent, kaum höher als die der Männer.

Besonders viele Kreise mit hohem Minijob-Anteil gibt es in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Die WSI-Datenbank „Atypische Beschäftigung“ führt den Anteil der MinijobberInnen an allen Beschäftigungsverhältnissen auf und ist auch über eine interaktive Landkarte abrufbar (Link). Die Datenbank liefert zudem Zahlen für jeden Stadt- und Landkreis in Deutschland.

Traditionelle Arbeitsteilung und unzureichendes Kinderbetreuungsangebote auf dem Land

Den hohen Anteil der MinijobberInnen besonders in ländlichen Kreisen Westdeutschlands führt WSI-Experte Alexander Herzog-Stein darauf zurück, „dass gerade hier viele Paare eine traditionelle Arbeitsteilung pflegen – der Mann verdient das Geld, die Frau kümmert sich um die Familienarbeit und steuert allenfalls einen Zuverdienst bei“. Auf dem Land sei es zudem schwieriger als in der Stadt, Familie und Beruf zu vereinbaren. Dies liege vor allem an dem „meist unzureichenden Angebot an Kinderbetreuung“.

„Gravierende Fehlentwicklung am Arbeitsmarkt“

Angesichts von fast fünf Millionen ausschließlich geringfügig Beschäftigter in Deutschland spricht Herzog-Stein von „einer gravierenden Fehlentwicklung“ am Arbeitsmarkt. Diese geringfügig Beschäftigten seien entweder auf das Einkommen von anderen Haushaltsangehörigen oder aber auf Arbeitslosengeld II angewiesen. Die WSI-Analyse weist in diesem Kontext auf weitere Auswirkungen für die Betroffenen hin: Sie erwerben kaum Ansprüche auf soziale Sicherung und verdienen in aller Regel selbst pro Stunde nur sehr wenig Geld. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts bekommen geringfügig Beschäftigte, die keiner anderen Erwerbsarbeit nachgehen, nur einen Niedriglohn: Sie verdienen weniger als zwei Drittel des mittleren Loh-

nes, der bei 9,06 Euro brutto pro Stunde liegt.

Grüne: 400-Euro-Jobs abschaffen

„Für Frauen erweisen sich 400-Euro-Jobs häufig als Niedriglohnfalle ohne Perspektive auf auskömmliche Arbeit und eigenständige Absicherung“, lautete die Reaktion von Brigitte Pothmer, Sprecherin für Arbeitsmarktpolitik der Grünen-Bundestagsfraktion, auf die Ergebnisse der WSI-Studie. Dieses Sonderbeschäftigungsverhältnis mit seinen überwiegend negativen Folgen müsse weg, forderte Pothmer. Mit dem grünen Progressivmodell strebe ihre Partei an, die Lohnnebenkosten gezielt für kleine und mittlere Einkommen zu senken. „Jede Erwerbstätigkeit wäre dann mit einer Absicherung bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit und im Alter verbunden und die Schwelle zur Ausweitung der Beschäftigung würde gesenkt“, führte die Grünen-Politikerin weiter aus.

zwd 08.12.2010

Gleichstellungsbeauftragte: Haushaltspläne mit „verheerenden Auswirkungen“

Die Landesregierung in Schleswig-Holstein will durchschnittlich zehn Prozent der Gelder für Frauenfachberatungsstellen kürzen. Für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist dies nicht nachvollziehbar, – zumal es bereits in den vergangenen Jahren keine Anpassung an steigende Kosten gab. In einem offenen Brief an Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (CDU) und Gleichstellungsminister Emil Schmalfuß (Parteilos) zeigten sich die Gleichstellungsbeauftragten alarmiert über die „verheerenden Auswirkungen“ dieser Kürzungsvorhaben.

Die Kürzungen werden „massive negative Auswirkungen für die schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger“ haben, warnte die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (LAG). Die finanziellen Folgen für die Kommunen seien noch gar nicht absehbar.

Die Landesarbeitsgemeinschaft forderte Ministerpräsident Carstensen und Minister Schmalfuß auf, die vorgesehenen Kürzungspläne zurückzunehmen und gemeinsam mit den Fachfrauen und den Kommu-

nen frauenpolitische Maßnahmen zu gestalten, die der grundgesetzlichen Verpflichtung zur Geschlechtergleichstellung gerecht werden.

Einsparungen gefährden EU-Fördermittel. Neben Einsparungen bei den Frauenfachberatungsstellen will die schwarz-gelbe Landesregierung die Förderung von vier Mädchentreffs ab 2011 komplett streichen. Für die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ sollen von 2011 bis 2014 die Landesmittel zunächst schrittweise gekürzt und danach ganz eingestellt werden. Die Fördermittel der Europäischen Union in Höhe von 43 Prozent der Landesmittel seien dann ebenfalls gefährdet, betonten die Gleichstellungsbeauftragten.

Der Haushaltsentwurf sieht außerdem die Schließung von zwei Frauenhäusern und Umstrukturierungen bei den anderen Häusern vor. Dies bedeute de facto ein Wegfall von 49 Frauenhausplätzen landesweit, kritisiertem die Gleichstellungsbeauftragten

„Deutlich werde an dem schwarz-gelben Haushaltsentwurf, dass die vorgesehenen Einsparungen nicht daraufhin geprüft wurden, ob und in welcher Weise sich diese unterschiedlich auf Männer und Frauen auswirken“, heißt es in dem offenen Brief der LAG vom 3. Dezember.

zwd, 06.12.2010

Nordische Konferenz gegen Gewalt an Frauen in Reykjavik

Sexuelle Gewalt im Fokus der Nordischen und Internationalen Konferenz gegen Gewalt an Frauen in Reykjavik vom 22. - 24. Oktober 2010. 50.000 Frauen demonstrieren am 25. Oktober gegen Diskriminierung und für Gleichstellung.

Vergewaltigung, Defizite im Justizsystem und Mythen über männliche und weibliche Sexualität standen im Mittelpunkt der diesjährigen Nordischen und Internationalen Konferenz gegen Gewalt an Frauen in Reykjavik vom 22.-24. Oktober, organisiert von den Nordischen Frauen gegen Gewalt, dem isländischen Krisenzentrum für Opfer sexueller Gewalt Stígamót, und der Dachorganisation von über 20 isländischen Frauenorganisationen Skottur. Auf die beiden Konferenzen folgte eine Großdemonstration in Reykjavik, „typisch für die Situa-

on der Frauen“, so die isländischen Medien, bei Sturm, „Frauen haben immer gegen alle Widerstände kämpfen müssen“, hieß es nach der morgendlichen Sturmwarnung.

www.wolfsmutter.com

Termine

„Lesbenpolitik und politische Lesben“

Wie politisch sind Lesben? Wie stehen geoutete Lesben, die öffentlich bekannt sind, zu ihrer lesbischen Identität?

Donnerstag, 25. November 2010, Uhrzeit: von 19.00 bis 21.00 Uhr, Ort: im EVangelischen Frauenbegegnungszentrum, Saal-gasse 15, 60311 Frankfurt am Main (Nähe Römer und Kunsthalle Schirn).

Eine Veranstaltung der Lesben Informations und Beratungsstelle LIBS Frankfurt in Kooperation mit dem EVangelischen Frauenbegegnungszentrum.

www.libs.de

Literatur

Ich war eine Mafia-Chefin. Mein Leben mit der Cosa Nostra

Britta Leudolph

Giuseppina Vitale war die erste Bezirkschefin mit Befehlsgewalt in der Geschichte der Cosa Nostra. Gemeinsam mit der Journalistin und Drehbuchautorin Camilla Costanzo erzählt sie aus diesem... fremden Leben.

Giuseppina wird Anfang der siebziger Jahre als jüngstes Kind in eine sizilianische Bauernfamilie hineingeboren. Ihre drei Brüder sind wesentlich älter als sie und schon erwachsen, während sie aufwächst. Ihre Schwester Nina ist zehn Jahre älter. Von Anfang an kommen ihr ihre Eltern mehr wie Großeltern vor, viel mehr respektiert sie ihre großen Brüder, die sie anhim-melt und denen sie überall hin folgt: *„Sie brachten mir alles bei und gaben mir das Gefühl, beschützt zu sein. Nardo, Michele und Vito waren da, um auf mich aufzupas-sen, das taten sie wirklich, und zwar auf ihre Weise: Sie waren liebevoll und unge-stüm, aber auch rabiat.“*

Sie muss aber auch früh lernen, was sie

erwartet, wenn sie nicht tut, was die Brüder ihr auftragen oder gar widerspricht: nicht nur sie, sondern auch die Eltern und ihre Schwester bekommen die Brutalität der jungen Männer am eigenen Leib zu spüren – manchmal können sie danach kaum aufstehen. *"Sie meinten jedes Wort genau so, wie sie es mit geschwollenen Halsadern und aus den Höhlen tretenden Augen brüllten. Es sei seine (des Vaters, Anm. d. Red.) Aufgabe gewesen, mich zu verprügeln, mich zur Vernunft zu bringen, mich daran zu hindern, die Familienehre mit Füßen zu treten. Und dann schlugen sie los. Sie prügelten ohne Gnade auf uns ein, auf ihn und auf mich."* Sie lernt, dass sie nicht allein auf der Straße zu sehen sein soll, sie darf sich nicht schminken und keine eigenen Entscheidungen treffen, alles um die sogenannte Ehre ihrer Brüder nicht zu beschmutzen.

Über die Jahre wird Giuseppina immer wichtiger für ihre Brüder und deren Geschäfte mit der Cosa Nostra, sie erledigt Botinnengänge, vermittelt unter den Brüdern und besucht sie, wenn sie mal wieder untergetaucht oder inhaftiert sind. Das ändert sich auch nicht, als sie heiratet und Kinder bekommt. Als Nardo, Michele und Vito zeitgleich entweder im Gefängnis oder auf der Flucht sind, wird die junge Frau Bezirkschefin der Cosa Nostra, bis auch sie inhaftiert wird.

Giuseppina Vitales Geschichte liest sich wie ein nicht enden wollender Albtraum. Aus Loyalität zu und Angst vor ihren Brüdern verzichtet sie auf ein eigenes Leben. Ihre Versuche, sich zu wehren, scheitern kläglich. Erst im Gefängnis findet sie die Zeit, über sich und ihr Leben nachzudenken. Aus Liebe zu ihren Kindern packt sie über die Machenschaften ihrer Brüder aus und gilt seitdem für sie als *"gestorben"*.

Zu den AutorInnen: Giuseppina Vitale, 1972 in Partinico/Sizilien geboren, war die erste Frau, die einem Clan der Cosa Nostra als Chefin vorstand. Sie hat nach ihrer Verhaftung als Kronzeugin ausgesagt und wurde dafür von ihrer Familie verstoßen. Giuseppina Vitale lebt mit ihren Kindern im ZeuglInnenschutzprogramm irgendwo in Italien, weit weg von ihrer Familie und Sizilien. Camilla Costanzo, geboren 1973, arbeitet als Journalistin und Drehbuchautorin. AVIVA-Tipp: Giuseppina Vitale hat die Brutalität der Mafia am eigenen Leib zu spüren

bekommen und selbst als Bezirkschefin grausam gehandelt. Hat sie jemals eine Wahl gehabt? Ihren Worten ist nach wie vor die Liebe zu ihren Brüdern zu entnehen, auch wenn diese ihr das Leben zur Hölle gemacht und sie letztendlich verstoßen haben. Ihre Geschichte erlaubt tiefe Einblicke in die Keimzelle der Mafia, die patriarchale Familie, in der Frauen als Besitz betrachtet werden. Sie zeigt aber auch, dass diese kriminelle Organisation ohne Frauen nicht existieren kann: Frauen, die ihr Leben in den Dienst ihrer Männer stellen und sich bis zur Selbstaufgabe unterwerfen.

AVIVA, Berlin

Das Schwarzbuch zur Lage der Frauen

Eine Bestandsaufnahme hrg. von
Christine Ockrent

Warum sind Frauen in Kriegen auch heute noch besonders gefährdet, warum werden sie verstümmelt, eingesperrt, verschleppt und verkauft, und wieso sind sie auch hierzulande immer noch Opfer häuslicher Gewalt und alles andere als gleichgestellt? Ausgehend von diesen Fragen möchte die französische Journalistin Christine Ockrent mit dem vorliegenden "Schwarzbuch zur Lage der Frauen" eine Bestandsaufnahme zur heutigen Situation von Frauen weltweit liefern.

Die Originalausgabe wurde 2006 in Paris veröffentlicht, unter dem Titel "Le livre noir de la condition des femmes", und erschien 2007 mit mehr als 620 Seiten als Hardcover beim Verlag Pendo.

Den Grundaufbau für die rund fünfzig Beiträge liefern die Grundrechte, wie sie in der Charta der Vereinten Nationen festgeschrieben sind. Diese sind: Sicherheit. Unversehrtheit. Freiheit. Würde. Gleichheit. - Wie sieht es nun damit bei Frauen aus? Antwort auf diese Fragen geben bekannte Journalistinnen, Wissenschaftlerinnen und Historikerinnen.

Kofra-Zeitschrift für Feminismus und Arbeit, Ausgaben ab 1991:

54/91 Rückschlag oder Zunder für die Frauenbewegung. Zur Vereinigung Deutschlands aus der Sicht der autonomen Frauenbewegung. 55/91 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. 56/92 Glück in Frauenprojekten? 57/92 Zur Akzeptanz der lesbischen Lebensweise. 58/92 Gewalt hat ein Geschlecht. 59/92 Beiträge zu Rechtsradikalismus und Rassismus, 60/92 Lesben und heterosexuelle Frauen - Was uns trennt und was uns verbinden könnte, 61/92 Entpolitisierung durch Identitätspolitik? 62/93 Sexueller Missbrauch von Kindern - Kinderschutz oder Täterschutz? . 63/93 Frauenhandel - Heiratshandel - Prostitutionstourismus, 64/93 Gynäkologie unter feministischen Aspekten, 65/93 Erzwungenes gemeinsames Sorgerecht nach Scheidung: Rückschritt zu patriarchaler Bestimmungsmacht über Frauen und Kinder?, 66/93 Frauenstreik, 67/94 Zur Kopftuchdiskussion, 68/94 Feminismus gegen Rechtsextremismus - Rechtsextreme Tendenzen bei Mädchen und jungen Frauen und antirassistisches Potential feministischer Mädchenarbeit, . 69/94 Sag ich's oder sag ich's nicht? Eine Befragung erwerbstätiger lesbischer Frauen über "offen" bzw. "nicht offen" leben, 70/94 Institutionalisierte Frauenpolitik am Ende?, 71/95 Zehn Jahre 6. Jugendbericht: Was hat sich für Mädchen verändert? 72/95 Die verhinderte Frau. Zur gesellschaftlichen Lage von Frauen mit Körperbehinderungen. 73/95 Vergewaltigung in der Ehe. Zur Diskussion um die Reform des § 177, 74/95 Sexuelle Gewalt: männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, 75/95 Frauenfeindliche Rechtspraxis bei sexueller Gewalt. Nr. 76/95 Pornographie: - Konsum über Computernetze - aus der Sicht von Frauen, 77/96 "Männer kriegt den Hintern hoch" - eine kritische Betrachtung der Männerbewegung. 78/ 96 13 Jahre autonome Projektarbeit. 79/96 Eigenständige berufliche Existenz. 80/96 Die patriarchale Kultur: zu Struktur, Entstehung und Abbau. 81/96 Von der Emanzipation zum Management - Unternehmenspolitik in Frauenprojekten. 82/97 Kindesmisshandlungen im Internet / Männergewalt macht keine Männer. 83/84/97 Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis - Was tun mit Tätern? - Zur Wirkung von Therapie und sozialer Kontrolle, 85/86/98 Männliche Gewalt gegen Mädchen und Frauen - Ist männliche Gewaltbereitschaft "natürlich"? - Auswirkungen sexueller Gewalt auf die Körper- und Bewegungsentwicklung von Mädchen und Frauen, 87/98 Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport. 88/99 Männer gegen Männergewalt. Auf der Suche nach einer profeministischen Männerbewegung, 89/99 Gewalt gegen Frauen im Krieg, 90/99 Aktiv gegen Männergewalt. Konzept und Ergebnisse der

Münchner Kampagne, 91/00 Zur Therapie von Sexualstraftätern, 92/00 Frauen und Militär, 93/00 Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit, 94/01 Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention, 95/01 Feministisches Handeln gegen Gewalt, 96/02 Jungenarbeit als Männlichkeitskritik, 97/02 Mädchen im öffentlichen (Frei-)Raum – aktiv und kreativ, 98/02 Arbeitsverhältnisse im Kontext von „Diaspora, Exil, Migration“, 99/02 Gender Mainstreaming: Sieg oder Ende der Mädchen- und Frauenpolitik? 100/02 Chancen und Grenzen von Opfer- und Täterprävention, 101/03 Handeln gegen alltägliche Gewalt gegen Frauen in der Schule, 102/03 Anzeigespflicht bei sexuellem Missbrauch? 103/03 Zu den Folgen der Globalisierung für Frauen, 104/03 Von Mobbing und anderen Ausschlussstrukturen in feministischen Kontexten, 105/03 Gewaltprävention und Männlichkeit in der Schule, 106/03 Autonome Frauenräume. Reflexionen zu zwanzig Jahren Kofra, 107/04 Transgender und Feminismus, 108/04 Zur Kopftuchdiskussion,109/04 Krieg und Geschlechterverhältnisse,110/04 Widerstand für Frauenrechte und Frauenwürde,111/04 Hartz IV und die Auswirkungen auf Frauen, 112/05 Menschenrechte – Frauenrechte, 113/05 Die Rückkehr des Dienstmädchens, 114/05 Quotierung ist verfassungsgemäß, 115/05 Altersbilder von Lesben, 116/05 Alternativen zur Globalisierung. 117/06 Femicidio. Frauenmorde in Mexiko, 118/06 Auswirkungen von sexueller Gewalt auf die Arbeitssituation von Frauen, 119/06 Gewalttätige Mädchen. Mythos und Realität, 120/06 In Nomine Patris. Die Interessen der Vaterrechtsbewegung, 121/07 Krise der sozialen Systeme, 122/07 Migration. Männlichkeit und Frauen(ver-)achtung,123/07 Frauen als Retterinnen in der Nazizeit, 124/07 Gewalt in der Lebensgeschichte alter Frauen, 125/08: Sorge- und Umgangsrecht – weitere Verschlechterungen für Frauen und Kinder, 126/08 Grenzen setzen gegen Gewaltstrukturen, 127/08 Zeit und Zukunft des Feminismus, 128/09 Feministische Unterrichtsprinzipien, 129/09 25 Jahre Kofra, ein viertel Jahrhundert feministische Frauenprojektarbeit. 130/09 Frauenarmut: Daten, Fakten, Relationen 131/09 Vorsicht Lebensschützer! 132/09 Hartz IV - Die Würde des Menschen ist antastbar 133/10 Repatriarchalisierung durch Sorge- und Umgangsrecht im neuen Familienrecht FamFG 134/10 Pornografisierung - Auswirkungen und Protest 135/10 Frauen in Spitzengremien der Wirtschaft – Handlungsbedarf 136/10 Gesetzesinitiativen gegen Pornografie

Kofra

Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V.